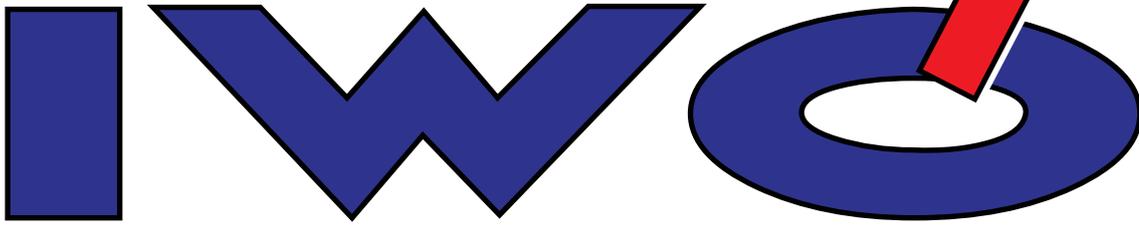


EUR 5,00



Nachrichten 4/17

[www.iwoe.at](http://www.iwoe.at)

**Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich**

**Eintragung von  
Wechselsystemen**

**Zentrales  
Waffenregister**

**Pistole S.A.C.M. Modell 1935.A**



**Psychologische Untersuchung für den Erwerb  
der waffenrechtlichen Urkunde  
(Waffenbesitzkarte/Waffenpaß)**

**Die IWÖ bietet die Möglichkeit zur Durchführung der  
waffenrechtlichen Verlässlichkeitsuntersuchung an,  
die für die Erlangung der Waffenbesitzkarte  
und des Waffenpasses notwendig ist.**

**Preis: Neuantrag: EURO 283,20**

**Terminvereinbarung: IWÖ, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien,**

**Tel. (+43-1) 315 70 10, E-mail: [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at)**

# Editorial



Editorial..... 3

Nachwahlanalyse:  
 Kommt nun die Wende?.....4-5

Bürger an die Waffen?.....6-8

Zur geistigen Entwaffnung..... 9

Immer wieder Probleme mit der  
 Erweiterung vonWaffenbesitzkarten  
 für Sportschützen – Eine erwartete und  
 unerfreuliche Fortsetzung ..... 10-11

Zentrales Waffenregister –  
 gleichbedeutend  
 mit Verbrecherkartei? .....12-13

Eintragung von Wechselsystemen –  
 was muß ich beachten .....13-14

Tatwerkzeuge und Waffengesetze ... 15

Französische Pistole S.A.C.M.  
 Modell 1935. A Kal.65 lang .....16-24

Von A wie Abzug bis Z  
 wie Zielfernrohr ..... 24

KG1 taktischer Ausbildungszyklus  
 Herbst 2017 .....25-26

Spezialauktion im Palais Dorotheum,  
 Jagd,- Sport- und Sammlerwaffen30.  
 September 2017 ..... 27

23. klassische Auktion  
 von Joh. Springer's Erben am  
 9. November 2017 ..... 27

Das neue Buch ..... 28

Rechtsschutz und Rechtsauskünfte  
 bei der IWÖ..... 29

Jubiläen ..... 30

Senftenberger und Breitenfurter  
 Sammlertreffen neu aufgestellt ..... 34

Das Jahr 2017 hat uns in waffenrechtlicher Hinsicht die Neufassung der EU-Waffenrichtlinie gebracht. Die ersten Entwürfe wurden nach zahlreichen Protesten zwar mehr oder weniger abgemildert, aber übriggeblieben sind nicht unerhebliche Verschärfungen. Diese Verschärfungen sind für uns in Österreich noch nicht spürbar, da die Waffenrichtlinie erst umgesetzt, das heißt in österreichisches Recht umgearbeitet werden muß.

Diese Umsetzung, dieses Einarbeiten in das österreichische Recht wird vom Innenministerium vorbereitet und letztlich vom Nationalrat abgesegnet. Aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen im Herbst 2017 und aufgrund der Prioritäten des bisherigen Innenministers Wolfgang Sobotka hält man sich bis jetzt im Innenministerium vollständig bedeckt, was die Neuerungen angeht.

Mit der Angelobung eines neuen Ministers (daß Sobotka Innenminister bleibt ist unwahrscheinlich) wird es dann aber vermutlich relativ schnell mit der Umsetzung losgehen.

Die Waffenrichtlinie muß umgesetzt werden, das heißt selbst der waffenfreundlichste Innenminister kann hier keine Wunder wirken. Dennoch wird es wesentlich sein, welche Person das Innenministerium leiten wird. Der Handlungsspielraum ist nämlich doch nicht unbedeutend und es können selbst Kleinigkeiten entscheidend sein.

Erfreulich, daß gerade erst vor kurzem von Beamtenseite gegenüber der IWÖ signalisiert wurde, daß man bereit ist der IWÖ Informationen zu geben und die Möglichkeit einräumt, Vorschläge zu erstatten.

Die Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie ist auch ein guter Zeitpunkt um Erleichterungen in das Waffengesetz aufzunehmen. Dies ist um so wichtiger, als gerade in letzter Zeit so manche Behörde und leider auch so manches Gericht nur mehr völlig absurde, um nicht zu sagen völlig verrückte Entscheidungen trifft. Man könnte fast das Gefühl haben, daß man von Behörden- und Gerichtsseite gegenüber legalen Waffen eine (fast?) schon krankhafte Abneigung entwickelt hat. Beispielsweise wurde gerade kürzlich einem

Personenschützer der Waffenpaß in Vorarlberg verweigert. Der Waffenpaßwerber übt mit allen entsprechenden Gewerbeberechtigungen die Tätigkeit des professionellen Personenschützers aus und ist momentan beispielsweise (mit Kollegen) als Personenschützer einer Familie aus dem Hochadel eingesetzt. Die Bezirkshauptmannschaft Dornbirn und das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg verneinen, daß für einen derartigen Personenschützer das Beisichhaben eines Pfeffersprays ausreichend sei und außerdem könne der Personenschützer ja die Polizei rufen.

Man kann sicherlich über viele Dinge juristisch diskutieren und Entscheidungen irgendwie (noch) rechtfertigen, das Verweigern eines Waffenpasses für einen gewerblichen Personenschützer ist aber nicht mehr grenzwertig, sondern – jedenfalls meiner persönlichen Meinung nach – ein Rechtsbruch. Das Waffengesetz sieht eben unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere einer besonderen Gefahr, die Ausstellung eines Waffenpasses vor. Wenn nicht in einem solchen Fall, wann wird dann ein Waffenpaß ausgestellt?

Intern kann ich berichten, daß mit dem vormaligen Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde. Herr Dr. Zakrajsek hat seinen Rücktritt als Generalsekretär erklärt und ist mit sofortiger Wirkung aus der IWÖ ausgetreten. Aufgrund des Austrittes aus der IWÖ sind naturgemäß das Ausschlußverfahren und der Vorwurf des unehrenhaften Verhaltens gegenstandslos geworden. Ich persönlich habe mit Dr. Zakrajsek über viele Jahre gerne zusammengearbeitet und wünsche Dr. Zakrajsek für seine weitere Arbeit alles Gute.

Dr. Hermann Gerig hat sich dieses Mal einer Pistole angenommen, die wahrscheinlich vielen Waffeninteressierten vorerst nicht bekannt ist. Es handelt sich um die französische Pistole S.A.C.M. Modell 1935 im Kaliber 7,65 lang. Konstrukteur dieser Waffe war der Schweizer Charles Petter. Vielleicht klingelt es bei manchen Lesern jetzt beim Lesen dieses Namens. Im Jahre 1937 kaufte die Schweizerische Industrie Gesellschaft (SIG) eine Lizenz betreffend technische Merkmale dieser Pistole. Daraus wurde letztlich die so bekannte und auch noch heute bei Sportschützen begehrte und beliebte SIG P 210 entwickelt.

Ich hoffe die vorliegenden IWÖ-Nachrichten bieten wieder einen interessanten Mix für unsere Leser.

Abschließend darf ich mich bei unseren Mitgliedern für die erwiesene Treue bedanken, nur dadurch ist es uns möglich für ein liberales Waffenrecht zu kämpfen.

Ich wünsche allen Mitgliedern und Lesern frohe Festtage und etwas Erholung, damit wir alle die kommenden Aufgaben gut bewältigen können.

*Ihr*

*RA DI Mag. Andreas O. Rippel*

*Präsident der IWÖ*

Fabio Witzeling, MA

# Nachwahlanalyse: Kommt nun die Wende?

Je nach politischer Zugehörigkeit überhöhen sich in der Öffentlichkeit derzeit Hoffnungen oder Ängste. Während die eine Seite den Teufel an die Wand malt und pathetisch vor einem gesellschaftspolitischen backlash, Sozialabbau und mit Blick auf unser Nachbarland vor einer „Orbanisierung“ Österreichs warnt, träumt die andere bereits vom Aufbrechen verkrusteter Strukturen in Bürokratie und staatsnahen Unternehmen, einer spürbaren Verschärfung der Asyl- und Migrationspolitik sowie einem generellen atmosphärischen Wandel, weg vom verhassten Gutmenschentum und politischer Korrektheit. So oder so: Die sich gerade formierende schwarz-blaue Koalition scheint für viele eine ideologische Zeitenwende zu markieren.

Der symbolische Wert des Wahlergebnisses ist also ohne Zweifel gegeben. Das hängt vor allem mit dem lähmenden Konsens der ehemaligen Volksparteien zusammen, der jahrelang jede wirklich oppositionelle Haltung geradezu verunmöglichte. Im Verbund mit meist willfährigen und einseitig wertenden Medien konnte jede substantielle Kritik beispielsweise am Vorgehen der Regierung in der Finanz- oder Flüchtlingskrise entweder als närrisches Aufbegehren gegen eine „alternativlose“ Entscheidung oder als moralisch defizitäre Menschenfeindlichkeit diskreditiert und abgeschmettert werden. Gerade bei der letzteren Argumentationslinie spielte der Vorwurf des „Rechts“-Seins bzw. des Rechtspopulismus eine herausragende Rolle. So wurde nicht nur in Österreich der Begriff „links“ als „billiges humanitäres Gütesiegel“ (Frank Böckelmann) verschandelt, während „rechts“ das Synonym für alles Exkludierende, Diskriminierende oder einfach für das Böse per se wurde. Mit Hilfe dieses Framings, das praktisch von allen Medien übernommen wurde, versuchte man die Bevölkerung zur richtigen Gesinnung zu erziehen.

Umso unbegreiflicher ist für die Trägerschicht dieser zelotischen Hypermoral der nunmehr eingetretene „Rechtsruck“ in vielen westlichen Ländern und nun auch in Österreich. Prompt werden den Wählern „irrationale Ängste“ und andere niedere



Motive attestiert. Eine Reflexion des eigenen Wert- und Weltbildes oder gar das ansatzweise Ablegen der eigenen ideologischen Brille scheint jedoch beim größten Teil der etablierten Meinungsmacher noch ferne Zukunftsmusik. Doch die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt und bei manchen verwurzelteren Proponenten dieser Klasse sieht es so aus, als würde – bedingt durch das Machtwort der Wähler – die Realität doch langsam Einzug halten im Wolkenkuckucksheim einer billigen und pervertierten Moral, deren penetranteste Vertreter bekanntlich durchaus würdelos aus dem Parlament schieden.

Sebastian Kurz erkannte noch rechtzeitig, wie sehr der etablierte Konsens der breiten Bevölkerung bereits beim Halse heraus hing und daß die Flüchtlingskrise für diese reale Probleme geschaffen hatte, durch die das gebetsmühlenhafte Geschwafel von „Weltoffenheit“ und „Vielfalt“ in den Ohren der von der „Bereicherung“ betroffenen einen immer zynischeren Klang annahm. So setzte er nach Jahren des Einheitsbreies wieder auf eine inhaltliche Polarisierung der Großparteien und bot der Wählerschaft somit wieder eine Alternative. Auch wenn es für viele informiertere Beobachter absurd schien, daß ein langjähriges Regierungsmitglied nun diese Positionen vertrat, so profitierte er von dem absehbaren Effekt, der eintritt wenn man dem FPÖ-Programm ein netteres, jüngerer



Sebastian Kurz/ÖVP



HC Strache/FPÖ



Christian Kern/SPÖ

und bürgerlicheres Gesicht verleiht. Durch den ÖVP-Kandidaten wurden für das FPÖ-Programm Wählerschichten mobilisiert, die aus einer tiefen inneren Abscheu für das „proletarische“ Erscheinungsbild der FPÖ nie ihr Kreuz bei den Blauen gemacht hätten. Und durch die schärfere inhaltliche Profilierung machte er der FPÖ auch die Rolle als einzige Alternative zum verkrusteten Konsens-System streitig.

Das einzige was bei dieser Wahl noch eine größere Überraschung hatte auslösen können, war das nun doch nicht so dramatische Abstürzen der SPÖ. Doch wenn man sich die Hintergründe ihrer Wählerschaft näher anschaut, kommt man wohl zu dem Schluß, daß hier die Demographie bereits die Demokratie überlagert hat: Wenn Menschen die in ihrem Herkunftsland zum größten Teil einen konservativen Autokraten wie Erdogan unterstützen und in Österreich straff organisiert für die SPÖ stimmen, dann kann es mit der vielbeschworenen Gesinnungs- und Wertegemeinschaft offensichtlich nicht mehr weit her sein. Wenn also Christian Kern in

der ersten Elefantenrunde nach der Wahl von einem „Wertekostüm“ spricht, auf das die SPÖ stolz sein könne, so ist man durchaus versucht seine Ausdrucksweise wörtlich zu nehmen.

Eine schwarz-blaue Regierung scheint jetzt also so gut wie fixiert. Ob dies nun Ängste oder Hoffnungen oder gar beides bei einem auslöst - die große Frage ist für alle gleich: Wie viel kann nun tatsächlich umgesetzt werden? Die vielschichtigen Anforderungen, die die Lenkung eines Staates mit sich bringen, sind etwas anderes als die Herausforderungen einer erfolgreichen Wahlkampagne. Die möglicherweise harten Widerstände, beispielsweise von einer strukturkonservativen Beamtenchaft, können die Pläne der vielfach unerfahrenen Spitzenleute der neuen Koalition auch schnell wieder zunichtemachen. Hier werden sich wieder Fragen stellen, die zur Zeit des Wahlkampfes in den Hintergrund gerückt sind: Kann sich die neue Volkspartei von den alten Bündeln, Interessenvertretungen und Banken auf Dauer so weit distanzieren, daß sie wirklich notwendige

Reformen vorantreiben kann? Hat die FPÖ genug regierungsfähiges Personal, um ihre lange in der Opposition gereiften Forderungen durchzusetzen, damit sich die Misere der ersten schwarz-blauen Koalition nicht wiederholt?

Die Symbolwirkung des Wahlergebnisses und der aktuell laufenden Koalitionsbildung ist unbestritten. Doch die Bürger erwarten sich nun handfeste Lösungen für ihre alltäglichen Probleme. Ob am Arbeitsplatz, bei der Wohnungssuche oder auch am abendlichen Heimweg durch dunkle Gassen: Konsensstörung und Protest ist das eine. Aber eine lösungsorientierte und bürgernahe Politik braucht auch durchsetzungsstarke, empathische und mutige Politiker um diese umzusetzen.

*Der Autor ist Soziologe mit folgenden Forschungsschwerpunkten:*

*Werte und Einstellungen, Ideologieforschung, politische Institutionen, Wettbewerb und Strategien*



# Precision & more

## EINSATZGETESTETE OPTIKEN



**& TRITIUM TAGESLICHT**

**MEPRO FT BULLSEYE  
KIMME UND KORN  
IN EINEM**

erhältlich in grün  
Alle Modelle auf Anfrage!



**MEPRO M5**  
Rot Punkt Visier  
Ein Leichtgewicht mit neuester LED Technologie



**MEPRO M21**  
Tag & Nacht beleuchtetes Reflex Visier  
Keine Batterien - keinen Schalter -  
immer Einsatzbereit



Tel.: +43 7750 38426 - 20

[www.issc.at](http://www.issc.at)

Von Gregor Wensing

# Bürger an die Waffen?

Angela Merkel versprach „alles Menschenmögliche“ zu unternehmen, um weitere terroristische Anschläge zu verhindern und auch Horst Seehofer hat sich positioniert: Bayern werde sich mit aller Härte und mit aller Entschlossenheit dem Terror entgegenstellen und „alles Menschenmögliche tun“, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Alles, was notwendig sei, werde finanziert und es sei erst einmal wichtig, „alles zu denken“. Und auch das stammt von der Bundeskanzlerin: „Die Menschen dürfen von uns verlangen, dass wir das Menschenmögliche tun, um ihre Sicherheit zu gewährleisten“ (aus der Bundestagsrede vom 7. September 2016).



Colt Diamondback

© Mag. Eva-Maria Rippel-Held

Dann sollten wir tatsächlich auch einmal in alle Richtungen denken. Und formulieren wir doch hierzu *gedanklich* einen Ausspruch von Angela Merkel ein wenig um: „Wir werden nicht zulassen, dass technisch (*politisch*) manches möglich ist, aber der Staat es nicht nutzt.“

DIE WELT hat am 15.07.16 einen interessanten Artikel veröffentlicht, in dem es u.a. heißt: „Stoppen kann man diese Attentate folglich nur auf zweierlei Weise: Am besten ist es, die Terroristen durch geheimdienstliche Informationen schon im Vorfeld zu identifizieren und dingfest zu machen. Misslingt dies, dann können auch die Attentäter in Israel nur – wie in Nizza – durch den Einsatz von Schusswaffen gestoppt werden.“

Sehr oft sind das aber nicht Polizisten im Dienst, sondern bewaffnete Zivilisten oder Soldaten auf Urlaub, die sich zufällig vor Ort befinden. Das ist der Grund,

weshalb man in Israel viel leichter einen Waffenschein bekommt und man in den Straßen, Caféhäusern oder Kinos viel öfter bewaffnete Beamte oder Zivilisten sieht als in Europa. In Israel ist es heute sehr unwahrscheinlich, dass ein Terrorist mehr als zwei Kilometer in seinem Todesfahrzeug zurücklegen kann – ohne vorher von jemandem mit einer Schusswaffe gestoppt zu werden.“

Jim Wagner, us-amerikanischer Polizeibeamter, SWAT-Mitglied und Personenschützer legt sich ebenfalls fest: „**Täter suchen stets Opfer – keine Gegner!**“

Auf Initiative des sozialdemokratischen Innenministers der Tschechischen Republik, Milan Chovanec, soll seinen Landsleuten erlaubt werden, im Falle einer Gewalttat private Waffen einzusetzen.

Ihm ist offensichtlich bewusst, dass die Sicherheitskräfte selten die Möglichkeit

haben, in derartigen Situationen rechtzeitig und vor allem effektiv einzugreifen. „Um Schaden abzuwenden“ sollten daher Bürger das Recht haben, sich mit ihren eigenen Waffen selbst z.B. gegen Terroristen zur Wehr zu setzen. Betont wird, dass „der Waffengebrauch ... demnach zum eigenen Schutz, zum Schutz der Mitbürger sowie des Eigentums und der öffentlichen Sicherheit erfolgen“ darf.

Dass sich „die Einsatzkräfte leider nicht immer in direkter Nähe zum Tatort befinden“, hat kürzlich noch eine Sprecherin der Kölner Polizei betont (KÖLNER STADT-ANZEIGER, 22. August 2017). Dies sieht Bundesinnenminister Thomas de Maizière offensichtlich auch längerfristig, denn er hat geäußert „das Problem bestehe darin, die offenen Stellen (Anm.: bei den Sicherheitsbehörden) mit qualifizierten Bewerbern zu besetzen“ (KÖLNER STADT-ANZEIGER, 30. Mai 2017).

Und wie soll man in diesem Zusammenhang die Worte des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, werten („viele Antworten auf den Terror könnten nicht allein von den Sicherheitsbehörden, sie müssten von der Gesellschaft gegeben werden“ in: KÖLNER STADT-ANZEIGER, 30. Mai 2017)?

Wenig zielführend sind Worte wie „Stopp Polizei“ und auch die Warnung „Stehen bleiben oder ich schieße“ wird wohl von entsprechenden Kreisen nicht ernst genommen: „Auch dies veranlasste den Täter nicht zum Stehenbleiben, woraufhin der Polizist einen Warnschuss in die Luft abgab. Daraufhin blieb der Mann stehen und konnte so vorläufig festgenommen werden.“

Es gibt in Deutschland 1,4 Millionen legale Besitzer von Schusswaffen (lt. NWR, zitiert nach FOCUS 28.12.2012). Wenn man nun (willkürlich festgelegt!) 400.000 Altbesitzer abzieht, bleiben noch immer 1 Million Menschen übrig, die

besser als die allermeisten Polizeibeamten mit der Schusswaffe umgehen können! Zudem handelt es sich dabei um einen Personenkreis, der in Kriminalstatistiken traditionell unterrepräsentiert ist und der zudem mehr überwacht wird als alle anderen Bevölkerungsgruppen (übrigens beides einschließlich von Angehörigen der Sicherheitsorgane!).

Diesen Bürgern unseres Landes das Führen von Schusswaffen zu erlauben, würde die Sicherheitslage auf jeden Fall verbessern: In der Situation der akuten Bedrohung helfen nämlich

Weder das Grundgesetz,

Noch das Strafgesetz,

Noch das Nationale Waffenregister,

Noch das SEK,

Noch das Mitleid der Umstehenden,

Noch die beweismittelsichernde Polizei,

Noch die anklageerhebende Staatsanwaltschaft,

Noch der verurteilende Richter,

Noch der Nachruf in der Presse,

Noch der Film auf Youtube,

Noch der Appell an den/die Angreifer: „Sei(d) doch vernünftig“.

**In einer solchen Situation hilft nur die eigene Wehrhaftigkeit** (siehe oben: Israel bzw. Jim Wagner).

Dazu bedarf es nicht einmal einer Gesetzesänderung sondern nur der Verordnung, jedem/r Bürger/in aus dem angesprochenen Personenkreis auf Antrag einen Waffenschein auszustellen. Damit wird im Grunde genommen nur die Situation hergestellt, wie sie bei der Jagdausübung bereits üblich ist: Bei der Jagd sowie auf dem Weg dorthin und zurück dürfen Zivilpersonen Schusswaffen führen. Hat man je von einem Missbrauch gehört oder gelesen?

Nun wird mit Sicherheit Protest laut aus den Kreisen, die jahrzehntelang wider besseres Wissen (und mangels echter Lösungen) die Reglementierung legaler Waffenbesitzer als Mittel zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität und des Terrorismus kultiviert haben (siehe hierzu auch die EU-Waffengesetzinitiative) und/oder die das Recht auf freie Selbstentfaltung eines Gewalttäters höher schätzen als das seiner Opfer auf Unversehrtheit und/oder die schlichtweg ihr Privileg auf Waffenführen nicht mit dem Bürger teilen wollen.

Die (eher vorgeschobene) Sorge, dass die gesamte Bevölkerung nach einer solchen Gesetzesänderung bewaffnet herumläuft und bei Kleinigkeiten wie z.B. Parkplatzstreitigkeiten zur Waffe greift oder aber dass bewaffnete Bürger in Konfliktlagen (Überfall, Amoklage) unkontrolliert schießen, ist – wie Israel und auch der defensive Waffengebrauch in den USA durch lizenzierte Waffenträger hinlänglich belegen – nicht berechtigt. Es hat sich gezeigt, dass lediglich ein kleiner Teil der Personen, die einen Waffenschein nach dem genannten Kriterien erhalten können, diesen auch tatsächlich beantragt (in der Tschechischen Republik 3%, in den USA 10%).

Zudem werden waffentragende Bürger auch alles daran geben, ihre Schusswaffen nicht zu verlieren, da ihnen – anders als beim Verlust einer Dienstwaffe durch einen Polizeibeamten – sofort und unmittelbar die Aberkennung ihrer Zuverlässigkeit droht.

#### **Um es klar und eindeutig zu machen:**

Die Erlaubnis des Waffenführens durch legale Waffenbesitzer (Sportschützen, Jäger, Sammler) stellt keinen Angriff auf das „*Gewaltmonopol des Staates*“ dar, denn es geht hier nicht um Straftatenverfolgung oder –ahndung, sondern lediglich um die Wahrnehmung des gesetzlich verankerten Rechtes auf Notwehr und Nothilfe. Insofern ergänzt privater Waffenbesitz das staatliche Gewaltmonopol subsidiär im Vorfeld und in der Fläche.

Es wird damit weder eine „*Hilfs-*“ oder „*Wachpolizei*“ mit hoheitlichen Aufgaben noch eine „*Bürgerwehr*“ mit gezieltem Aufgabenbereich etabliert.

Es handelt sich auch nicht um *Lynchjustiz*, da es nur um die Gefahrenbeseitigung in ihrer akuten Situation und nicht um Racheakte geht. Private Waffen werden somit nicht repressiv (strafvergeltend), sondern ausschließlich präventiv (strafatvermeidend) eingesetzt.

Mit dem deutschen Waffengesetz wurde jahrzehntelang konsequent vorgebaut, dass jemand das Recht auf Notwehr und Nothilfe wahrnehmen kann. Darum darf auch in Deutschland niemand in einer existenzgefährdenden Bedrohungssituation auf die Hilfestellung z.B. durch eine/n Sportschützen/in (oder Jäger/in oder Waffensammler/in) hoffen, selbst wenn diese/r momentan am richtigen Ort sein sollte. Dieser gesetzlich verankerte fürsorgliche Schutz für Rechtsbrecher stellt schon eine bemerkenswerte Errungenschaft der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft

dar, in dessen Folge viele friedliche Bürger ihr Leben lassen mussten (lt. WEISSER RING sterben jährlich durchschnittlich 450 Menschen durch Verbrecherhand; man stelle sich vor, nur 1/3 davon hätten sich zu Wehr setzen können oder eine/n Beschützer/in gefunden ...).

#### **Werden terroristische Gewalttaten durch die Erlaubnis für legale Waffenbesitzer, ihre Schusswaffen führen zu dürfen, vollkommen verhindert?**

Mit großer Wahrscheinlichkeit nicht.

Aber es besteht die große Chance (siehe z.B. die Bluttat des Angreifers mit der Axt im Regionalzug nach Würzburg), den Amoklauf zu stoppen und so größeren Schaden zu verhindern. Wobei „Schaden“ die Umschreibung ist für Todesopfer und (schwer-) verletzte Bürger! Man sollte bedenken, dass in den USA und in Israel viele Amokläufe durch bewaffnete Bürger im Frühstadium beendet werden konnten und dass die letzten Bluttaten in den USA in „waffenfreien Zonen“ (wie die Bundesrepublik Deutschland eine ist ...) stattgefunden haben! So forderte Ende 2015 der Jerusalemer Bürgermeister *Nir Barkat*, welcher regelmäßig zum Selbstschutz eine Schusswaffe trägt, andere Israelis auf, sich ebenfalls zu bewaffnen, da man damit einen Beitrag für mehr Sicherheit in der Stadt leiste.

#### **Werden andere Gewalttaten durch die Erlaubnis für legale Waffenbesitzer, ihre Schusswaffen führen zu dürfen, verhindert?**

Mit großer Wahrscheinlichkeit schon.

Zur Zeit ist es in Deutschland ziemlich risikolos, einen gewaltsamen Übergriff auf Mitmenschen zu verüben. Es ist daher zu erwarten, dass einige (viele?) Gewalttäter verunsichert werden, da sie mit der Erlaubnis des Waffenführens durch legale Waffenbesitzer das Risiko nicht mehr abschätzen können, einem wehrhaften Opfer zu begegnen. Ein gestiegenes Risiko für das eigene Wohlergehen wirkt nämlich in vielen Fällen deeskalierend. Der Schutzwert der hochgelobten Überwachungskameras ist dagegen zu vernachlässigen.

#### **Wie groß ist das Risiko, wenn legale Waffenbesitzer Schusswaffen führen dürfen?**

Eine Statistik gibt schon jetzt die Auskunft, dass dieses Risiko „statistisch fast bei Null Prozent“ liegt. Ähnliche Erfahrungen konnte man – s.o. – in Bezug auf die Jagdausübung bzw. in allen Ländern sammeln, die solche Statistiken führen. Ein weiterer Hinweis: Der Jagdschein galt bis



1972 gleichzeitig auch als Waffenschein – d.h. man durfte seinerzeit als Jäger auch unabhängig von der Jagd eine Kurzwaffe führen. Den heute gültigen Passus „nur im Zusammenhang mit der Jagd“ gibt es erst seit der Waffenrechtsverschärfung 1973. Hat die damalige Regelung etwa zu Schießereien, Lynchjustiz oder Straßenkämpfen geführt? Durchaus bemerkenswert: die

furchtbaren Amokläufe in Deutschland haben sich erst ereignet, nachdem Jäger nicht mehr überall und zu jeder Zeit eine Schusswaffe führen durften.

### **Können Rechtsbrecher so legal an Schusswaffen kommen?**

Kaum. Die derzeitige Überwachungspraxis ist derart engmaschig, dass kritischen Personen der legale Zugang zu Waffen nicht möglich sein wird. Und wenn doch? Im Nachwort eines Buches von ca. 1975/76 stellte der Autor H.-J. Stammel schon damals klar: „**Lieber soll ein Verbrecher Waffen tragen dürfen, als daß neunundneunzig Gerechte wehrlos sein müssen.**“

### **Wollte man in Deutschland nicht „alles Menschenmögliche tun“, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten sowie „alles denken“?**

Mit der Erlaubnis des Waffenführens durch Sportschützen, Jäger und Sammler liegt ein erfolversprechender Ansatz vor, der zudem ohne nennenswerten Finanzaufwand umzusetzen ist – und neben der verbesserten Sicherheitslage den positiven Effekt nach sich zieht, dass der legale Waf-

fenbesitzer nicht länger als Sündenbock für eine verfehlte Sicherheitspolitik herhalten muss, sondern sich als Teil der Lösung eines drängenden Problems verstehen darf: Also ein Mittel gegen die immer mehr um sich greifende „Staatsverdrossenheit“, die man mit Parolen wie „Wir schaffen das!“ nicht wegreden kann.

**Bundesinnenminister Thomas de Maizière** hat vor dem Hintergrund der angespannten Lage in Deutschland weitere Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Bürger angekündigt. Er prüfe nun, was noch erforderlich sei und werde „bald Vorschläge dazu machen“. Eine erste und ebenso einfache wie effektive Maßnahme wäre es, dem Bürger den gesetzlich erlaubten Selbstschutz auch zu ermöglichen.

Der Todesopfer unter der friedlichen Bevölkerung gibt es mittlerweile nämlich genug ...

Dieser Artikel ist erschienen unter <http://www.journalistenwatch.com/2017/11/04/buerger-an-die-waffen/> und in gekürzter Version auch hier: [https://www.novo-argumente.com/artikel/zu\\_den\\_waffen\\_legal\\_besitzer](https://www.novo-argumente.com/artikel/zu_den_waffen_legal_besitzer).

*Dr. Hermann Gerig*

## **FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors**

Zu unserer Präsentation des Winchester Mod. 1895 mit einer speziellen, unbekanntem Vorrichtung unter dem Vorderschaft bekamen wir bis jetzt keine uns schlüssig erscheinende Erklärung. Ich hoffe weiter, zumal auch in anderen FESAC-Mitgliedsländern darüber gerätselt wird. Das Militärmuseum in Bilbao zeigt verschiedene frühe MP-Modelle. Den Ruhm, die erste MP entwickelt zu haben geht an Italien mit seiner Villar-Perosa, allerdings mit der Einschränkung, daß sie für eine ungeeignete Patrone, 9mm Glisenti, konstruiert wurde! Die erste wirklich fronttaugliche MP war die deutsche MP18 mit dem Trommelmagazin der langen Pistole 08. 32 Schuß 9mm Para faßt die Trommel. Jetzt versteht man, warum dem Pedersen Device mit 40 Schuß, 7,65 lang, aus einem Gewehr verschossen, kein Erfolg beschieden war.

Die nächste FESAC-Tagung wird im Mai 2018 (genauer Termin wird noch bekanntgegeben) in Jersey stattfinden.



*MP18 mit Trommelmagazin der langen Pistole 08*

Fabio Witzeling, MA

# Zur geistigen Entwaffnung

Unabhängig von parteipolitischer Präferenz läßt sich in Wahlkampfzeiten eine Entwicklung beobachten, die schon derart gewohnt und in den polit-medialen Komplex internalisiert scheint, daß kaum noch jemand ihren undemokratischen Charakter wahrnimmt oder gar benennt.

Der größte Teil des Wahlkampfes spielt sich nurmehr auf persönlicher und somit auf boulevardesker Ebene ab. Wie narzistisch ist dieser oder jener Politiker? Geht es ihm nur um Machterhalt? Tritt er nur aus gekränktem Stolz an? Ist er noch zu jung oder schon wieder zu alt? Auch wenn diese Fragen, welche medial auf- und abgespielt und von verschiedensten „Polit-Experten“ zerkaut werden, nicht einer gewissen Relevanz entbehren, so ist die übermäßige Konzentration auf diese Aspekte als Ausweichstrategie zu betrachten, um von grundsätzlicheren Fragen abzulenken.

Es mag die Frage nach der Bedeutung der neuen Brille von HC Strache sicher den Fetisch der genannten Experten befriedigen, in einer von visuellen Medien geprägten (und damit zwangsweise oberflächlicheren) Zeit, jedes Detail als Projektionsoberfläche zu nutzen, doch ist es sicherlich nicht im Sinne demokratischer Politik, wenn solche Themen, aufgrund einer allumfassenden Mittelmäßigkeit, wirklich relevante Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens aus dem politischen Diskurs drängen. Die Boulevardisierung der Politik, die oftmals unter dem Kunstbegriff „Politainment“ zusammengefaßt wird, diene in den letzten Jahren dazu, in den Einheitsbrei der Parteien, die sich programmatisch immer weiter annäherten (vor allem die ehemaligen Volksparteien), eine gewisse Unterscheidbarkeit hineinzubringen. Also wenn schon in den relevanten politischen Fragen kein Blatt zwischen die systemtragenden

Parteien paßt, so sollten zumindest auf persönlicher Ebene gewisse Differenzen wenigstens ein wenig Spannung und Dynamik in die politischen Auseinandersetzungen bringen.

So wird die Politik immer noch zu einem Großteil in persönlichen Kategorien ausgetragen. Auch wenn sich aufgrund verschiedener krisenhafter Entwicklungen (Finanzkrise, Migrationskrise etc.) wieder gewisse Grundsatzfragen in den politischen Diskurs hineinreklamieren, so ist es immer noch der infantile Moralismus einer politisch-medialen Kaste, der uns hindert diese Fragen demokratisch und lösungsorientiert zu behandeln. Kaum verläßt jemand den Konsens, der für die meisten offensichtlich obsoleten und moralisch aufgeladenen Worthülsen von Vielfalt, Toleranz, Gleichheit etc., werden die üblichen Mechanismen der Denunzierung, Stigmatisierung und immer öfter sogar der Kriminalisierung in Gang gesetzt. Nicht die Ideen und Positionen der Person werden kritisch reflektiert (wofür nicht selten ohnehin die kognitive Kapazität fehlt), sondern die Person selbst als moralisch rückständig diffamiert und somit aus dem Diskurs ausgeschlossen.

Also bleibt man auch in Krisenzeiten lieber auf der Ebene der vagen Floskeln und substanzlosen Gesinnungsethik, um ja nicht Gefahr zu laufen als Unmensch und Unberührbarer zu enden, zu dem schon der bloße öffentliche Kontakt ein Risiko für die eigene soziale Unversehrtheit dar-



Fabio Witzeling, MA, Soziologe,  
Forschungsschwerpunkte: Werte und Einstellungen,  
Ideologieforschung, politische Institutionen,  
Wettbewerb und Strategien

stellt. Die engen Grenzen des Konsenses sollen niemals in Frage gestellt werden. Auch nicht um den Preis, daß durch die fehlende wirkliche Opposition, die Politik zum Scheingefecht degeneriert und die Demokratie immer mehr ihre Legitimation verliert. Somit bleibt die politische Auseinandersetzung auf einer personalisierten, oberflächlichen und damit für den Status Quo harmlosen Ebene. Diese geistige Entwaffnung von mündigen Bürgern unterläuft das Wesen der Politik an sich, weshalb in der soziologischen Fachliteratur schon seit Längerem von einer „Entpolitisierung der Politik“ die Rede ist.

So viel auch seit Jahren in politischen Sonntagsreden von „Vielfalt“ die Rede ist, so sehr wird ihre einzig relevante Form – die geistige Vielfalt – immer mehr beschnitten. Deshalb ist es notwendig für alle, die Meinungsfreiheit und Demokratie als erhaltenswerte Ideale ansehen, eine Sensibilität dafür zu entwickeln, wenn diese beschnitten werden, auch wenn man mit den betroffenen Personen nicht in jedem Punkt übereinstimmen mag, oder gar eine komplett gegensätzliche Position vertritt. Denn es ist bezeichnend, wie radikal die Worte Voltaires nach 250 Jahren für heutige Ohren abermals klingen: „Es ist klar, daß jeder, der einen Menschen, seinen Bruder, wegen dessen abweichender Meinung verfolgt, eine erbärmliche Kreatur ist.“



DI Mag. Andreas Rippel

# Immer wieder Probleme mit der Erweiterung von Waffenbesitzkarten für Sportschützen – Eine erwartete und unerfreuliche Fortsetzung

Bereits in den IWÖ-Nachrichten 03/2017 wurde über die auftretenden Probleme mit der Erweiterung von Waffenbesitzkarten für Sportschützen berichtet.



dem Verwaltungsgerichtshof unter seinem Präsidenten Dr. Rudolf Thienel möglich war, die Bestimmung soweit „umzudeuten“, daß es nunmehr auch schwierig werden wird, Erweiterungen nach § 23 Abs. 2b WaffG zu erhalten. Angemerkt wird, daß nach dem Bericht der Zeitung „Der Standard“ Dr. Thienel ÖVP-Mitglied sei und etwa 2004/2005 Fraktionsexperte der ÖVP in den Beratungen des Österreich-Konvents gewesen sei.

Auch wenn die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes auch vor Dr. Thienel nicht gerade als „waffenliberal“ bezeichnet werden muß, so zeigt doch die neuere Judikatur, daß der Verwaltungsgerichtshof den Waffenbesitzern die „Daumenschrauben“, wo es nur irgendwie möglich ist, noch fester anzieht und es immer schwieriger wird, Erweiterungen bewilligt zu bekommen. Die Anforderungen reichen zeitweise ins Groteske. Da paßt es auch ins Bild, daß Waffenpässe nahezu Geschichte sind und bereits bei kleinen und kleinsten „Vorfällen“ Waffenverbote verhängt werden.

Nunmehr aber zurück zur Erweiterungsmöglichkeit für Sportschützen nach § 23 Abs. 2b WaffG:

In Wien beantragte ein Sportschütze gestützt auf diese Bestimmung die Erweiterung seiner Waffenbesitzkarte. Getreu der Salamatik, man muß sich immer nur Schritt für Schritt verschärfte Anforderungen einfallen lassen, verlangte die Landespolizeidirektion Wien den Nachweis über eine längere Sportausübung (die steht zwar so nicht im Gesetz) und wies schlußendlich den Antrag auf Erweiterung ab.

In der Folge wurde Beschwerde an das Verwaltungsgericht Wien erhoben. Das Verwaltungsgericht Wien führte das

Im Hinblick darauf, daß es immer schwieriger und aufwendiger für Sportschützen geworden ist, auch nur geringe Erweiterungen der Stückzahl an bewilligten Schusswaffen der Kategorie B (Faustfeuerwaffen, Halbautomaten) bewilligt zu bekommen, wurde vor kürzerer Zeit die Bestimmung des § 23 Abs. 2b Waffengesetz 1996 in das Waffengesetz aufgenommen. Unter bestimmten genauen Bedingungen sollten dadurch Erweiterungen von Waffenbesitzkarten für Sportschützen nach fünf Jahren von zwei auf vier Stück und nach weiteren fünf Jahren (also insgesamt zehn Jahren)

von vier auf fünf Stück ermöglicht werden. Ausdrückliches Ziel dieser neuen Regelung war die Verwaltungsvereinfachung und eine einheitliche Vollziehung durch die Behörden.

Erst vor kurzem hat man sich von anderer Seite aus gerühmt, für diese Bestimmung verantwortlich zu sein und damit den Sportschützen erleichterte Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen zu haben.

Nur leider war die eingefügte Bestimmung des § 23 Abs. 2b WaffG wahrscheinlich gut gemeint, aber leider schlecht gemacht. Zumindest so schlecht gemacht, daß es

Verfahren durch und gab letztlich der Beschwerde statt, sodaß die Waffenbesitzkarte von zwei auf vier Stück Schußwaffen der Kategorie B zu erweitern war.

Das Verwaltungsgericht führte aus, daß aus der gesetzlichen Bestimmung geschlossen werden darf, „daß es dem Willen des Gesetzgebers entspricht, die Anzahl der zu bewilligenden Schußwaffen der Kategorie B möglichst niedrig zu halten“. Weiters das Verwaltungsgericht Wien: „Es mag nun dahingestellt bleiben, ob ein längerer verantwortungsvoller Umgang mit Schußwaffen – bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des § 23 Abs. 2b WaffG – für eine Erweiterung der Waffenbesitzkarte um zwei Schußwaffen der Kategorie B ausreichen soll, wo doch der Beschwerdeführer ohnehin auch eine länger andauernde Sportausübung, mithin über jedenfalls Monate, wenn nicht Jahre, dem Gericht glaubhaft gemacht hat.“

Mit einfachen Worten ausgeführt, vermeinte das Verwaltungsgericht Wien, daß der Antragssteller ohnehin eine entsprechend längere Sportschützentätigkeit nachweisen konnte.

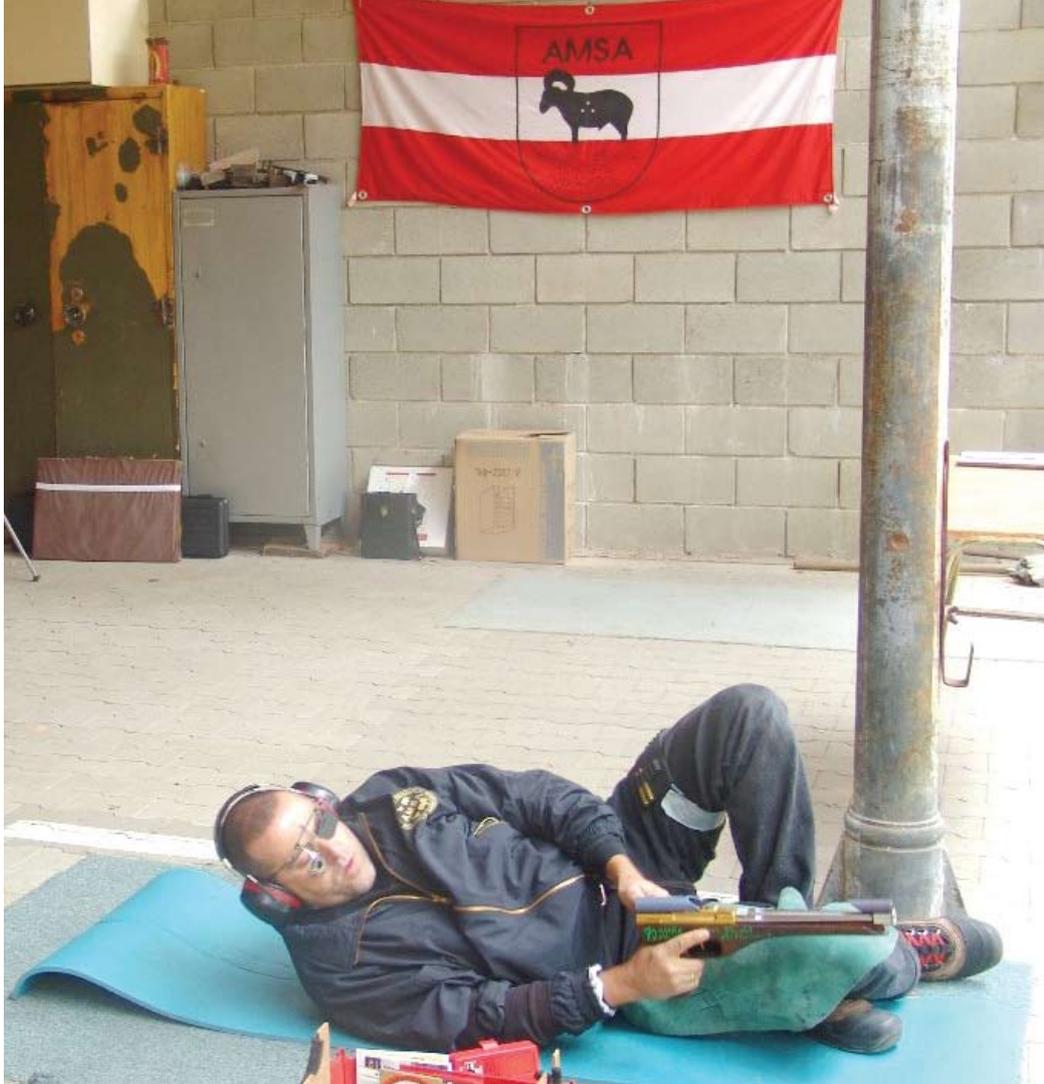
Aufgrund dieser Entscheidung wurde dem Sportschützen auch seine Waffenbesitzkarte erweitert.

Wie bereits in den letzten IWÖ-Nachrichten berichtet, war damit das Ende des Verfahrens nicht erreicht: Die Landespolizeidirektion Wien ließ es sich nicht nehmen eine außerordentliche Revision gegen dieses Erkenntnis des Verwaltungsgerichtes Wien einzubringen. Die Behörde gab sich sozusagen mit der Entscheidung des Gerichtes nicht zufrieden, sondern rief nun das Höchstgericht an.

Und – wenn man die derzeitige Entscheidungspraxis des Höchstgerichtes unter Dr. Thienel in Waffenfragen kennt – gab dieses „natürlich“ der Amtsrevision der Landespolizeidirektion Wien statt.

Der Verwaltungsgerichtshof führte in seinem Erkenntnis vom 01.09.2017 wie folgt aus:

„Sowohl aus der Festlegung der Voraussetzung des § 23 Abs. 2b Z 1 WaffG, wonach „seit der vergangenen Festsetzung der Anzahl mindestens fünf Jahre vergangen“ sein müssen, als auch aus der Wendung „für die Ausübung des Schießsports“ im Einleitungsteil des § 23 Abs. 2b WaffG ergibt sich vor diesem rechtlichen Hintergrund entgegen dem Verwaltungsgericht weiters, daß nach § 23 Abs. 2b WaffG der eröffneten



Spezielle Waffen werden für das Silhouettenschießen benötigt

*Erweiterung der Waffenbesitzkarte für den Schießsport bereits eine länger andauernde Sportausübung vorausgehen muß. Zur Glaubhaftmachung einer bereits länger andauernden Sportausübung sind ... daher auch im Rahmen dieser gesetzlichen Bestimmung nähere Angaben über seine Trainingstätigkeit bei der Ausübung des Schießsports anhand näherer Aufzeichnungen über das konkrete Schießtraining (Art und Umfang) erforderlich.“*

Was bedeutet dies nun für Sportschützen: Vereinfacht gesagt, nichts Gutes. Der Verwaltungsgerichtshof gleicht in Wahrheit die Regelungen des § 23 Abs. 2b WaffG denen der „normalen“ und komplizierten Erweiterung des Abs. 2 für Sportschützen an. Genauso wie im Rahmen des Abs. 2 sind nähere Angaben über die Trainingstätigkeit bei der Ausübung des Schießsports anhand näherer Aufzeichnungen über das konkrete Schießtraining (Art um Umfang) erforderlich.

Im Sinne der bewährten Salomitaktik zur Verschärfung des Waffengesetzes bei Beibehaltung der gesetzlichen Bestimmungen

sind nun von Sportschützen auch diese Anforderungen zu erfüllen. Wenn man nun vom Sportschützen auch Unterlagen über die Art und den Umfang des Trainings verlangt, läßt sich daraus ableiten, daß man behördenseits diese Angaben auch überprüfen wird und es wird sicherlich nicht lange dauern, bis die erste Waffenbehörde zur Auffassung gelangt, daß entweder die Art der Trainingstätigkeit nicht geeignet war oder der Umfang zu gering war.

Schnipp – schnapp und wieder ist ein Stückchen von der Salami abgeschnitten.

Ich kann mich nur wiederholen, vom neuen Innenminister und der Mehrheit im Nationalrat ist zu fordern, daß die bestehenden Bestimmungen im Zusammenhang mit der Stückzahlbegrenzung vereinfacht werden und es im angemessenen Rahmen einem Sportschützen möglich sein soll, Erweiterungen mit einem vernünftigen Aufwand bewilligt zu bekommen. Die derzeitige Regelung ist auf Betreiben der Behörden und mit tatkräftiger Unterstützung des Verwaltungsgerichtshofes nur mehr als Verhinderungsmöglichkeit zu verstehen.

# Zentrales Waffenregister – gleichbedeutend mit Verbrecherkartei?

## Oder auch der Legalwaffenbesitzer als potentieller Verbrecher

Das Zentrale Waffenregister (ZWR) dient doch der inneren Sicherheit Österreichs, derartiges wurde uns zumindest bei der Schaffung des ZWR eingeredet. Geglaut haben wir es schon damals nicht, aber wie der vorliegende Vorfall zeigt, wird das Zentrale Waffenregister geradezu mit einer Verbrecherkartei gleichgesetzt.



die Verbrecher, die Straftaten begehen, aber in einem Anflug von Gesetzestreue ihre Schußwaffen registrieren haben lassen?

Die Meinung der Polizei über die Personen, welche ihre Waffen im Zentralen Waffenregister registrieren haben lassen, wissen wir nun: Es sind die Verbrecher!

Da man ja wie gesagt den Tatort wußte, ermittelte man durch polizeilichen Spürsinn den Täter sofort durch eine Nachschau im Zentralen Waffenregister: Man stieß auf einen Sportschützen, der mehrere Waffen unterschiedlicher Kategorien registriert hatte. Dieser ältere Sportschütze war Zeit seines Lebens noch nie polizeilich in Erscheinung getreten, in der Personenfahndung des Innenministeriums schien keine Vormerkung auf, weiters schienen keine Vormerkungen in der Personeninformation des Bundesministeriums für Inneres und im Schengener Informationssystem auf. Im Strafregister der Republik Österreich schien keine Verurteilung auf und auch im kriminalpolizeilichen Aktenindex des Bundesministeriums für Inneres schien keine Vormerkung auf.

Aber – der Betroffene besaß eine legale Waffe, daher mußte er der Täter sein!!

Sofort wurde ein österreichisches Sondereinsatzkommando (SEK) beigezogen, das rückte prompt zum Wohnhaus des Sportschützen ab. Gleichzeitig wurde die zuständige Staatsanwältin mit dem Sachverhalt mündlich vertraut gemacht und es wurde von der Staatsanwaltschaft sofort der Auftrag zur Durchführung einer Hausdurchsuchung an der Wohnadresse des Sportschützen samt dazugehörigem Dachgeschoß und Kellerabteil erteilt. Weiters wurde die sofortige Vorführung zur Vernehmung (eine Art Verhaftung) angeordnet.

In weiterer Folge wurde durch das Sondereinsatzkommando das betreffende Wohnhaus in „gesicherter Formation“ betreten. Andere Parteien in diesem Wohnhaus als den Sportschützen ließ man unbeachtet,

## Was ist geschehen?

Vor der Nationalratswahl 2017 fährt ein Wahlkampfleiter einer österreichischen Partei mit seinem PKW spät abends in einer österreichischen Stadt. Er ist unterwegs, um Wahlplakate für seine Partei aufzustellen. Etwas vor Mitternacht hört er zwei Schüsse und nimmt wahr, wie das kleine Dreiecksfenster in seinem PKW zerspringt. Naturgemäß braust der Wahlkampfleiter davon und fährt zur nächsten Polizeieinspektion. Er gibt dort aufgeregt an, daß auf ihn geschossen wurde. Auch gibt er den Ort des Vorfalles an und zeigt das Einschußloch.

Die sofort alarmierten Polizeikräfte stellen fest, daß es sich dabei um das Einschußloch vermutlich aus einer Luftdruckpistole oder einem Luftdruckgewehr handelt. Aufgefunden wird auch ein Lackschaden auf der Motorhaube, der ebenfalls durch das Geschoß aus der Luftdruckwaffe stammen könnte. Sofort wird das Landesamt für Ver-

fassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Referat Staatsschutz beizogen und werden Ermittlungen wegen „absichtlich schwerer Körperverletzung“ (mit einer Luftdruckwaffe??) eingeleitet.

Da der Wahlkampfleiter ja angeben konnte, wo sein Fahrzeug mit der Luftdruckwaffe beschossen wurde, ließ sich natürlich auch der Tatort sehr leicht eruieren. Die Schüsse mußten aus einem umliegenden Haus oder allenfalls von der Straße abgegeben worden sein.

Und nun begann die kriminalistische Arbeit des Staatsschutzes. Man erinnerte sich, daß es doch eine Kartei mit Verbrechern gibt, die besonders durch Straftaten im Zusammenhang mit Schußwaffen hervortreten: Das Zentrale Waffenregister!

Wer ist im Zentralen Waffenregister registriert? Jene gesetzestreuen Bürger, die sich die Mühe, den Aufwand, die Kosten und die Unannehmlichkeiten antun, eine legale Schußwaffe staatlich zu registrieren, oder

man wußte ja bereits aufgrund der Nachschau im Zentralen Waffenregister den Täter!! Als der Sportschütze etwas vor Mitternacht die Türe öffnete, sah er sofort in den Lauf von Schußwaffen des SEK, das in Einsatzadjustierung angerückt kam. Sofort wurde der Sportschütze unter Wahrung der Eigensicherung der Polizei „überwältigt“. Auch die Ehefrau des Sportschützen wurde erfolgreich im gemeinsamen Ehebett „überwältigt“, man gestattete ihr freundlicher weise sogar die Tuchent um den Körper zu wickeln, damit sie nicht nackt die Wohnung verlassen mußte.

Sofort schritten die Einsatzkräfte auch zur Sicherung der bei der Straftat verwendeten

Waffe und der Sportschütze mußte seinen Waffenschrank öffnen, in dem sich seine sämtlichen Schußwaffen wohl verwahrt und sicher befanden. Die Waffen wurden sofort beschlagnahmt und der Sportschütze „verhaftet“.

In den frühen Morgenstunden wurde der Sportschütze von der Polizei wieder „ausgelassen“, es wurde über ihn ein Waffenverbot verhängt.

## Und wie ist die Sache weitergegangen?

Nun, ganz einfach: Innerhalb kurzer Zeit kam die Polizei darauf, daß der Sport-

schütze doch nicht der Täter ist. Das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung formuliert es in einem Schreiben so: Es „*wird mitgeteilt, daß aufgrund der bisherigen Erhebungen kein konkreter Hinweis festgestellt werden konnte, daß es sich bei ... tatsächlich um jene Person handelt, die vermutlich mit einer Luftdruckwaffe auf ein Fahrzeug geschossen hat.*“

Aus den vorliegenden polizeilichen Unterlagen geht nicht hervor, daß man den wahren Täter ausgeforscht hätte. Vermutlich war dieser mit seinen Waffen doch nicht im Zentralen Waffenregister registriert.

---

Mag. Eva-Maria Rippel-Held

# Eintragung von Wechselsystemen – was muß ich beachten

Gerade betreffend die Eintragung von Zubehör in der Waffenbesitzkarte gibt es immer wieder Mißverständnisse, die zu unliebsamen Überraschungen führen können.

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

Wie bekannt, ist im Waffenpaß und in der Waffenbesitzkarte die Anzahl der Schußwaffen der Kategorie B, die der Berechtigte besitzen darf, festzusetzen. Im Regelfall werden hier zwei Schußwaffen der Kategorie B festgesetzt.

Nur ausnahmsweise und zwar dann, wenn für eine größere Menge eine gesonderte Rechtfertigung geltend gemacht wird, kann eine größere Anzahl von Schußwaffen der Kategorie B genehmigt werden. Dies betrifft vor allem Sportschützen, Waffensammler und Jäger.

Sportschützen müssen nachweisen, daß sie weitere Waffen für spezielle Disziplinen des Schießsportes benötigen. Die Anforderungen an Sportschützen wurden in den letzten Jahren systematisch nach oben geschraubt, sodaß es relativ schwierig geworden ist, Erweiterungen bewilligt zu bekommen.

Besonders schwierig ist es für Waffensammler, insbesondere für jene Personen, die mit einer Waffensammlung beginnen wollen. Fast schon gegen das Gesetz

legt man hier von Seiten der Behörden und Gerichte Maßstäbe an, die kaum zu erfüllen sind.

Die Jagd steht als Rechtfertigungsgrund für eine größere Anzahl von Schußwaffen der Kategorie B zwar im Gesetz, aber doch ist dies mehr Theorie als Praxis. Nach Meinung der Behörden benötigt ein Jäger praktisch nie mehr als zwei Schußwaffen der Kategorie B für die Ausübung der Jagd.

Aus diesen Gründen ist es sehr beliebt Wechselsysteme in die Waffenbesitzkarte (oder allenfalls in den Waffenpaß) eintragen zu lassen.

Zu beachten ist dabei, daß die Bestimmungen über Schußwaffen auch für den Lauf, die Trommel, den Verschuß und andere diesen entsprechenden Teilen von Schußwaffen gelten. Dies bedeutet, daß auch ein **einzelner Lauf, eine einzelne Trommel oder ein einzelner Verschuß** einer vollständigen Schußwaffe entsprechen und daher auch einen „**vollen Platz**“ auf der Waffenbesitzkarte benötigen.

Möchte man daher beispielsweise ein Wechselsystem zu einer im Besitz stehenden Schußwaffe der Kategorie B erwerben,

darf man dieses Wechselsystem nicht sofort kaufen, sofern man nicht einen freien Platz auf der Waffenbesitzkarte hat. Auch ein Wechselsystem nimmt eben einen freien Platz in Anspruch. Hat man einen freien Platz, dann darf man natürlich das Wechselsystem kaufen, dieses blockiert dann aber den vormals freien Platz.

Es gibt aber eine Sonderbestimmung für die Erweiterung von Waffenbesitzkarten: Es muß für den Besitz von Teilen von Schußwaffen der Kategorie B, wie Trommel, Verschuß oder Lauf keine gesonderte Rechtfertigung glaubhaft gemacht werden, wenn sie Zubehör einer solchen Waffe des Betroffenen sind. Dies hat zur Folge, daß man eine Erweiterung der Waffenbesitzkarte für Zubehör beantragen kann und dafür muß keine Rechtfertigung erbracht werden. Dies gilt aber nur dann, wenn man die Basiswaffe im Besitz hat. Diese Erweiterung der Waffenbesitzkarte für bestimmtes Zubehör muß aber **vor dem Erwerb des Zubehörs** erfolgen, sofern man keinen freien Platz besitzt.

Veräußert man in der Folge die Basiswaffe und behält nur das Zubehör, wird der Eintrag des Zubehörs der Waffenbesitzkarte



Webley-Revolver Mk. VI mit Zubehör

© Dr. Hermann Gerig

sozusagen gegenstandlos und das Wechselsystem belegt den Platz einer vollen Waffe. Die Eintragung eines Wechselsystems in die WBK oder in den Waffenpaß gilt eben nur solange, solange man die Basiswaffe besitzt.

An die IWÖ-Nachrichten sind nun einige Fragen herangetragen worden, die ich im Rahmen dieses Artikels beantworten möchte:

Frage: Ist es ohne Basiswaffe erlaubt ein Wechselsystem zu erwerben und damit einen freien WBK-Platz zu besetzen?

Antwort: Ja, es ist erlaubt ohne Basiswaffe ein Wechselsystem zu erwerben. Voraussetzung ist dafür aber das Vorhandensein eines freien Platzes. Auch das Wechselsystem beansprucht einen freien Platz.

Frage: Ist es erlaubt ein für dieses Wechselsystem geeignetes, waffentechnisch „freies“ Griffstück oder ähnliches zu montieren, welches das Wechselsystem zu einer funktionstüchtigen Waffe ergänzen würde? (Sofern wie oben das Wechselsystem auf einem eigenen WBK-Platz liegt und nicht als Zubehör eingetragen ist.)

Antwort: Die Antwort auf diese Frage ist besonders schwierig. Meiner Meinung nach ist die Antwort auf diese Frage

weder im Gesetz geregelt, noch existiert Judikatur zu dieser Frage. Grundsätzlich ist es natürlich erlaubt, ein waffengesetztechnisch „freies“ Griffstück zu erwerben. Verbinde ich dieses „freie“ Griffstück nunmehr mit einem eingetragenen Wechselsystem, dann erhöht sich die Anzahl der besetzten Plätze meines Erachtens nicht. Das Wechselsystem nimmt ja genau soviel Platz (bei eigener Eintragung) ein, wie die gesamte Waffe. Es sollte daher zulässig sein diese Verbindung von Griffstück und Wechselsysteme herzustellen, jedenfalls erhöht sich die Anzahl der benötigten Plätze nicht.

Empfehlen würde ich eine derartige Verbindung trotzdem nicht, wer die Behördenpraxis und die Judikatur der Gerichte in waffenrechtlichen Fragen kennt, weiß, daß man an vielen Orten den legalen Waffenbesitzern einen „Strick“ drehen möchte. Ich vermag es daher nicht auszuschließen, daß eine Behörde oder ein Gericht an einer derartigen Verbindung etwas zu beanstanden findet und ein Strafverfahren z. B. wegen einer Falschregistrierung einleitet.

Frage: Ist es erlaubt mit der aus einem freien Griffstück und einem eingetragenen Wechselsystem zusammengesetzten, funktionstüchtigen Waffe Schießplätze

aufzusuchen und an Bewerben teilzunehmen etc.?

Antwort: Im Hinblick auf die obige Antwort erscheint mir zwar persönlich eine derartige Kombination zulässig zu sein und daher könnte man an Wettkämpfen und dergleichen teilnehmen. Ich rate aber dennoch von einer derartigen Kombination aus den oben dargelegten Gründen ab.

Frage: Ist es erlaubt/möglich ein solches Wechselsystem auch in den EU Feuerwaffenpaß einzutragen, um es mit Hilfe eines Griffstückes als Waffe bei Bewerben im Ausland verwenden zu können?

Antwort: Grundsätzlich ist es natürlich möglich ein Wechselsystem auch in den EU Feuerwaffenpaß einzutragen. Strickt abraten möchte ich davon dieses Wechselsystem sowie ein dazu passendes Griffstück ins Ausland zu verbringen. Die Schußwaffendefinitionen entsprechen im Ausland nicht unbedingt denen in Österreich, sodaß beispielsweise das Griffstück bereits Waffencharakter haben könnte. Insbesondere ins Ausland empfehle ich aus Sicherheitsgründen nur die Mitnahme von im Feuerwaffenpaß eingetragenen vollständigen Waffen sowie von eingetragenen Wechselsystemen ohne zusätzlichem Griffstück.

# Tatwerkzeuge und Waffengesetze

Vertreter des staatlichen Gewaltmonopols neigen zu einer kritischen Einstellung zum privaten Waffenbesitz. Insbesondere aus dem Mund nahe an der politischen Macht befindlicher, hoher Polizeioffiziere, wird man selten etwas anderes, als den Wunsch nach möglichst restriktiven Waffengesetzen hören. Das mag mit der unter Staatsbediensteten weit verbreiteten Überzeugung zu tun haben, dass sie immer alles richtig machen und ihr Gewaltmonopol niemals missbräuchlich einsetzen werden. Das kann aber auch ihrer Sorge geschuldet sein, bei einer weiten Verbreitung von Waffen in Privathand, im Einsatzfall möglicherweise auf Widerstand zu treffen und sich als Polizeibeamte einer erhöhten Gefahr aussetzen zu müssen.

Dessen eingedenk ist es bemerkenswert, in einer Publikation der österreichischen Kriminalpolizei gleich zwei Beiträge zu finden, die sich vor dem Hintergrund der mit der Masseneinwanderung verbundenen Zunahme terroristischer Aktivitäten sehr differenziert der Frage des Waffenbesitzes annehmen (<http://www.kripo.at/assets/2017-05.pdf>).

Schon vor der „Flüchtlingswelle“ zählten in der Alpenrepublik Messer zum bevorzugten Tatmittel für Bluttaten. 35 Prozent der Täter griffen im Zeitraum von 2005 bis 2015 zum Messer. Schusswaffen wurden in nur neun Prozent der Fälle eingesetzt, wobei die Polizeistatistik bedauerlicherweise keine Differenzierung zwischen legal und illegal beschafften Waffen vornimmt. Wer einschlägige Pressemeldungen aufmerksam analysiert, kommt allerdings sehr schnell zum Schluss, dass der Anteil illegal beschaffter oder besessener Waffen weit überwiegt.

„Verbrechen aus Leidenschaft“ bilden den größten Anteil in der Mordstatistik. Die Täter sind in diesen Fällen nicht wahlrisch und greifen häufig zum ersten besten geeignet erscheinenden Gegenstand, um ihre Tat auszuführen. Zum Einsatz kommen, neben Messern, Äxten, Hämmern, Fleischschlegeln und Scheren, oft die

bloßen Hände. Allein dadurch wird schon deutlich, wie wenig es der Gesetzgeber in der Hand hat, die Zahl der Bluttaten mittels waffengesetzlicher Regeln zu senken. Eine restriktive Gesetzgebung, die sich auf einen offensichtlich eher unbedeutenden Teil von Tatmitteln, nämlich die Schussaffen, konzentriert, bringt so gut wie nichts – auch wenn Presse und Fernsehen jeden Fall eines illegalen Schusswaffengebrauchs zu einer Hetzkampagne gegen den Privatwaffenbesitz nutzen und so tun, als wäre eine konsequente Waffenweg-Politik dazu geeignet, das Gewaltproblem lösen. Weshalb sollte eine mit einer Schusswaffe begangene Tat unterblieben sein, wenn ein legaler Zugriff darauf nicht ohne weiteres hätte erfolgen können? Weshalb hätte der Täter in diesem Fall nicht einfach ein anderes Tatmittel einsetzen sollen?

Mit dem seit 2015 laufenden Massenzustrom von Millionen junger Männer aus vormodernen Kulturen, hat sich die Sicherheitslage in Europa drastisch verschlechtert. Aber gerade die aus deren Reihen verübten Gewaltverbrechen, bieten keinerlei Grund zur Annahme, der Gesetzgeber könnte mit Waffenverboten der Sicherheit Vorschub leisten. Sprengstoffanschläge und Massaker mit automatischen Militär-



waffen könnten selbst in totalitären Staaten nicht per Dekret unterbunden werden. Und weil Messer gerade für die Tätergruppe der zugewanderten Kulturbereicherer das Tatwerkzeug Nummer eins bilden, sind verschärfte waffengesetzliche Bestimmungen umso weniger hilfreich.

Ein weiterer Aspekt ist der Einsatz von Fahrzeugen als Mordinstrumente - ein völlig neues Phänomen. Ob die Anlage von Pollern oder massiven Betonhindernissen an zentralen Plätzen der Großstädte dagegen helfen kann, muss sich erst herausstellen. Dem Terror mit Schusswaffen-Messer- und Fahrzeugverboten begegnen zu wollen, wäre jedenfalls ein an Torheit nicht zu überbietender Gedanke!

Den Protagonisten restriktiver Waffengesetze sei das Zitat eines erfahrenen Wiener Kriminalisten ins Stammbuch geschrieben: „Wenn der Papa durchdreht und will, dann erschlägt er die Mama eben mit dem Bügeleisen“.

Der Beitrag ist zuerst in der Ausgabe 178 des Magazins „eigentümlich frei“ erschienen





Pistole von links auf Schnittzeichnung der S.A.C.M. 1935.A

Dr. Hermann Gerig

# Französische Pistole S.A.C.M. Modell 1935. A Kal.65 lang

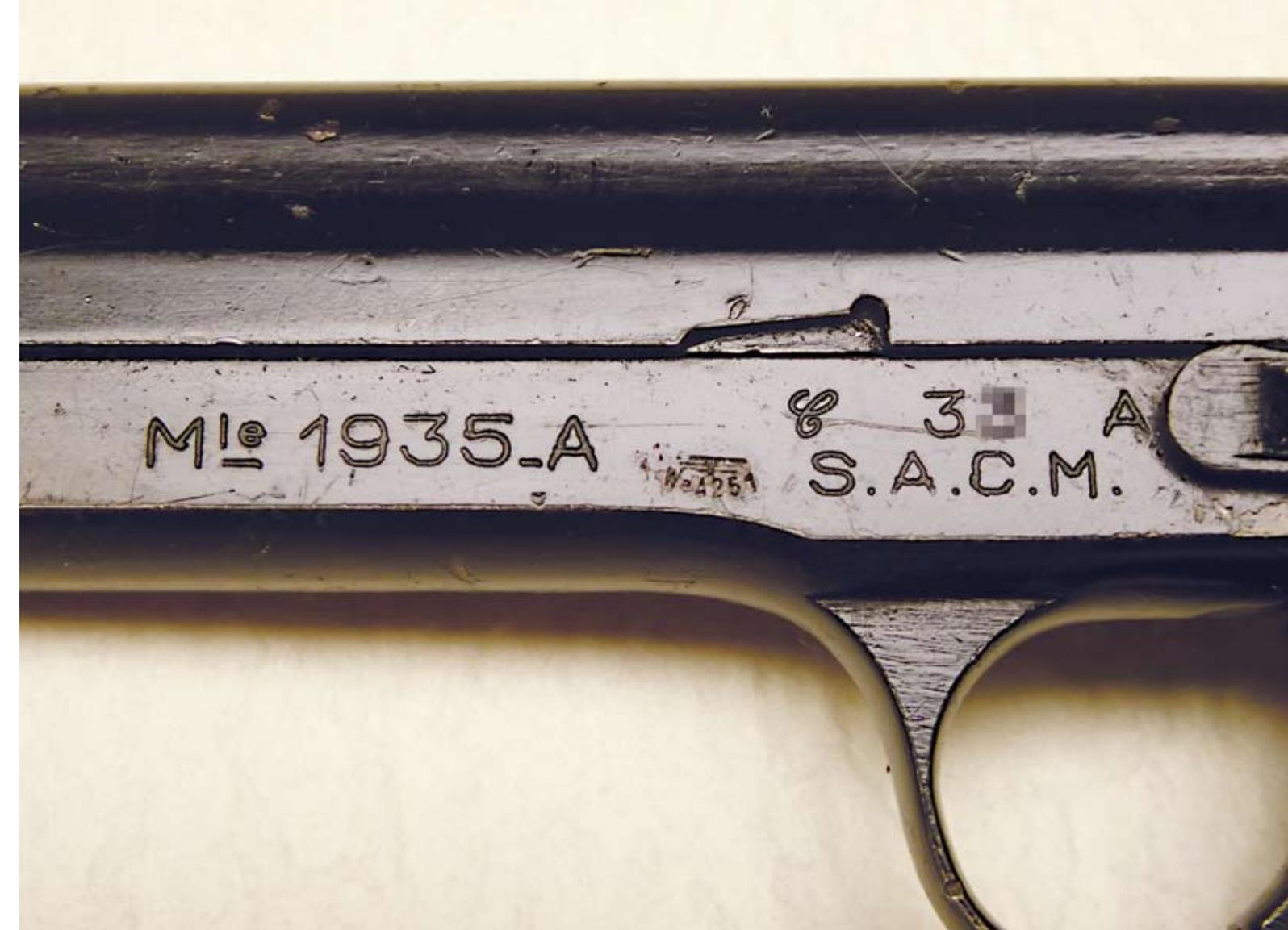
Pistolet automatique, cal. 7,65, Mle. 1935. A S.A.C.M.

Pistole 625(f) lautet die Wehrmachts-bezeichnung

Der 1. Weltkrieg war schon lange vorbei und Europa hatte seine wirtschaftliche und politische Bedeutung abgeben müssen. Der große Sieger dieses weltumfassenden Krieges waren die Vereinigten Staaten von Amerika. Sie waren unter anderem für das bereits zahlungsunfähige Empire der große Kreditgeber, daher mußte man auch der

Entente und besonders den Kreditnehmern zum Sieg verhelfen. Die USA hatten bei Kriegsende eine Wirtschaftsleistung, die fast der aller europäischen Mächte zusammen gleich kam. Selbstbewußt lautet auch der Text eines US Flugblattes vom 11. 4. 1917: „Soldaten! Die vereinigten Staaten Amerikas haben Deutschland

und Österreich (sic!) den Krieg erklärt. Es sind 120 Millionen Mann, die sich gegen eure Regierung gewendet haben. ...“ Nur mit ihren Waffen hatten sie bei Kriegseintritt 1917 Probleme. Es gab nur einen ungefähren Gesamtbestand von 600.000 Cal. .30 M 1903 Gewehren und nur zwei Werke, nämlich Springfield und

A close-up photograph of a metal gun grip. The surface is engraved with the text 'Mie 1935.A' on the left and 'S.A.C.M.' on the right. Above 'S.A.C.M.' is a small logo consisting of a stylized 'S' and 'A' intertwined, followed by the number '3' and a small square. To the right of the '3' is the letter 'A'. A small, illegible stamp is visible between 'Mie 1935.A' and 'S.A.C.M.'. The metal shows signs of wear and discoloration.

Mie 1935.A

3 A  
S.A.C.M.

Detail, Griffstück mit Modellbezeichnung und deutscher Abnahme

Rock Island, die produzieren konnten. Auch gab es keine Maschinengewehre aus US-Produktion. Den Gewehrmangel glich man aus, indem zusätzlich das US Enfield Cal. .30 M 1917, ein modifizierter Mauser, produziert wurde. Die Colt Pistole Cal. .45 Mod. 1911 bewährte sich ausgezeichnet. Sowohl die Pistole als auch die Schießfertigkeit der „boys von drüben“ faszinierte die Franzosen. Bis zum 1. Weltkrieg war der Revolver die Faustfeuerwaffe der französischen und der britischen Armee. Während des Krieges kauften die Franzosen 600.000 bis 700.000 Kal. 7,65mm Pistolen vom Rubytyp. Diese Pistolen wurden von mehreren, auch kleineren Firmen im Baskenland Spaniens erzeugt. Im Verlauf des Krieges erkannte man die Vorzüge der Pistole und wollte nach Kriegsende die in den Arsenalen ruhenden Revolver und Pistolen vom Typ Ruby, Star oder auch Savage 1917 durch ein eigenes französisches Modell ersetzen. Verschiedene Modelle wurden entwickelt und getestet, aber keiner dieser Massefederverschlußpistolen entsprach den

Anforderungen. Das Kriegsministerium entschied, eine Pistole im Kaliber 9mm Para und mit einer Magazinkapazität von 15 Schuß (!) vorzuschreiben. Aus Kostengründen wurde die Entscheidung immer wieder hinausgeschoben und schließlich wurden die Forderungen Kal. 9mm Para und großes Magazin fallengelassen. Als neues Kaliber wurde 7,65 lang (nicht 7,65 Browning) festgelegt. Die staatseigene „Manufacture d'Armes de St. Etienne (MAS) war eine der Firmen, die mit der Entwicklung befaßt war. 1934 beauftragte die Regierung eine Kommission mit der Ausschreibung für eine neue Selbstlade-pistole. FN Browning, MAS und eine Pistole von der „Societe' Alsacienne de Constructious Mechaniques (S.A.C.M.) nahmen an dem Vergleichsschießen teil. Kurioserweise gingen nach dem Test beide französischen Pistolen, also MAS 1936 S und S.A.C.M. 1935. A in Produktion (!) Die beiden Pistolenmodelle waren zwei verschiedene Waffen mit unterschiedlicher Verriegelung, nicht einmal die Magazine waren austauschbar - nur das Kaliber 7,65

lang (7,65 x 20) war gleich. Von dem Modell MAS 1936 S wurden bis zur Kapitulation Frankreichs 1940 nur 1000 Pistolen erzeugt. Unter deutscher Besatzung wurde die Produktion eingestellt. Die Erzeugung der Pistole S.A.C.M. 1935 lief hingegen während des Krieges weiter und diente der Wehrmacht als Pistole 1935. A 625(f). Diese Waffen haben einen Abnahmestempel der Wehrmacht (WaA - Stempel). Bis 1950 war die 7,65 x 20 die offizielle Pistolenpatrone, für die auch die französische Maschinenpistole eingerichtet war. Ein Kapitel über diese Patrone folgt nach „Technische Daten“.

## Beschreibung der Pistole:

Der Konstrukteur Charles G. Petter hielt sich bei der Entwicklung der S.A.C.M. Pistole 1935. A sehr genau an die Vorgaben der Ausschreibung. Sie ist eine nach dem Browning 1911 Prinzip verriegelnde Ganzstahlwaffe. Die Steuerung der Verriegelung erfolgt hier allerdings durch



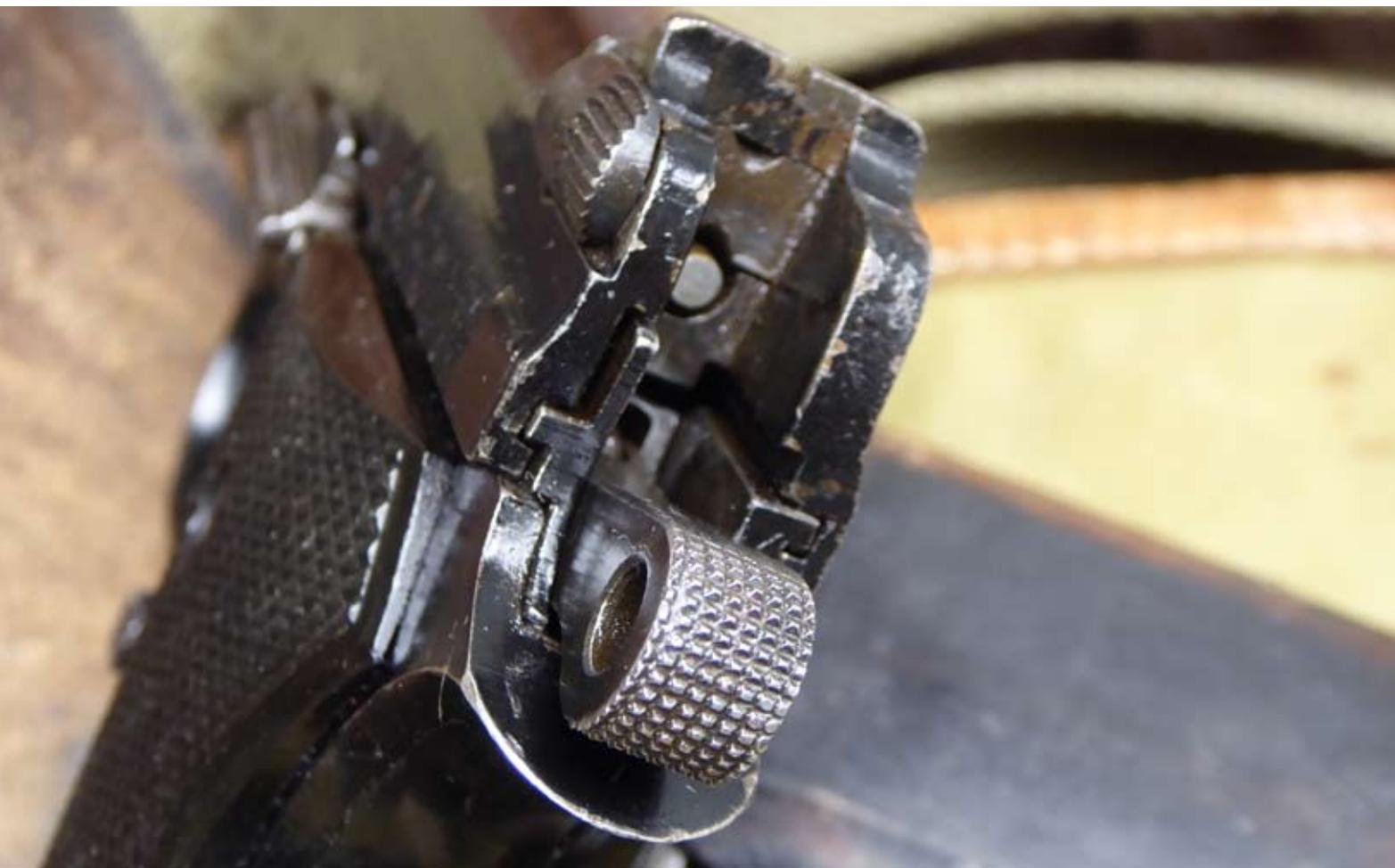


ETUIE A.VE 1945  
AMORCES DE 4,5 AT& à 0,1019  
BALLES A.VE 1945  
POUDRE T.814 7\*42 SL à 0,132  
32 CARTOUCHES de 7,65 L.  
pour pistolet  
A.VE LOT 474 - 45

*Pistole von rechts auf deutscher Tasche. Die beiden Soldaten sollen die Verwendung in der französischen und deutschen Armee zeigen, ( der französische Offizier ist allerdings vom 1 WK)*



*Pistole von links mit deutscher Tasche, Leibriemen und Patronenschachtel. Die Tasche mit Code hlv43 (Maury & Co, Lederwarenfabrik Offenbach am Main, Luisenstraße 16)*



*Detail, Verschuß, Hahn und Visierung von hinten*



*Pistole von links, gespannt und gesichert auf zeitgenössischer Spielzeugschachtel der Ju 52*



*Patronen von links 7,65 Brownig, 7,65 Mannlicher, 7,65 long (Messinghülse), daneben 7,65 long mit Eisenhülse, 9mm k, 9mm Luger (Parabellum), 7,63 Mauser, 9mm Mauser, .45 ACP.*



Pistole zum Reinigen zerlegt. Der Pfeil zeigt auf die zwei Kettenglieder

zwei (!) parallel liegende Kettenglieder (siehe Foto). Auf der Oberseite des Schlittens ist ein Ladeanzeiger angebracht, links oben ist der Sicherungsflügel, den man mit der Schießhand allerdings nur schwer bedienen kann. Die Schloßgruppe mit Ausstoßer ist in toto aus dem Griffstück entnehmbar (wie bei Tokarev T33)

## Technische Daten

Hersteller:	S.A.C.M. (Societe' Alsacienne de Construction Mechanique)
System:	Starr verriegelter Rückstoßlader mit beweglichem Lauf und außenliegendem Hahn.
Verriegelungsart:	Abkippernder Lauf nach System Browning 1911 mit dop- pelttem Kettenglied aber ohne Lauffüh- rungsbuchse.
Länge:	200 mm
Höhe:	123 mm
Breite:	27 mm
Lauflänge:	110 mm
Länge der Visierlinie:	156 mm

Kaliber:	7,65 lang
Züge, Richtung:	4, rechts
Gewicht:	730 g ungeladen mit Magazin (gewogen:)
Dralllänge:	250 mm
Magazin:	8 Schuß
Sicherung:	Walzensicherung am Schlitten, Magazinsicherung

Die Literaturangaben des Gewichtes schwanken von 725 g ungeladen bis 765 g leer (sic!), daher wog ich selbst: es waren 730 g mit ungeladenem Magazin.

## Besonderheiten

Wie selten sonst sind die Ansichten der Fachjournalisten bei der Beurteilung der Mle 1935.A kontroversiell. Die Visierung, der Abzug, die Sicherung, die Fingerrillen am Schlitten, werden einmal gut und manchmal ungenügend beurteilt. Bei den mir vorliegenden Pistolen ist der Abzug gut, die Visierung zu fein und die Sicherung liegt ungünstig. Die Verarbeitung ist sehr gut, aber die Pistole hat trotz langer Schlittenführung mehr Spiel als die Steyr

M.7, M.12 oder die P.08. Durch das kleine Kaliber und den angenehmen Griffwinkel ist das Mle 1935.A direkt „elegant“, wenn sie nicht den unschönen Lacküberzug hätte, der natürlich dort abblättert, wo die Wehrmachtsabnahme WaA geschlagen ist. Die Stahlqualität dürfte sehr gut sein, denn ein mir vorliegendes, nachbrüniertes Stück zeigt am Schlitten einen Farbton, der an die Farbe der Böhler Antinitläufe beim Mannlicher Schönauer erinnert. Die deutschen Kollegen nennen das „pflaumenfarbig“. Diese harten Stähle nehmen die Brünierrungsflüssigkeit nicht so an, wie üblicher Karbonstahl. 1937 verkaufte die Firma S.A.C.M. die Rechte an der Petter-Konstruktion an die Schweizer Firma SIG in Neuhausen. Somit lieferte das französische Modell Mle 1935.A das Grundkonzept für die spätere SIG 210 Pistolenreihe. Die von Petter verbesserte Schloßkonstruktion der M 1911 erlaubt nun die Schlageinrichtung in toto zu entnehmen, der Hahn hat eine Sicherungsrast, ist blank und hat eine sehr griffsichere Riefelung. Noch weitere Verbesserungen des Browningkonzeptes stammen von dem Konstrukteur Petter. Die Verschlüßfeder ist mit Vorspannung auf der Federführungsstange fixiert und kann so leicht entnommen werden. Der Schlagbol-



*Pistole von rechts mit französischer Tasche. Eine Situation, wie es nach 1945 in einer französischen Kolonie gewesen sein könnte.*

zen ragt bei abgeschlagenem Hahn nicht aus dem Stoßboden hervor (floating firing pin), sodass bei geladener Waffe der Hahn entspannt aufliegen kann. Den Hahn dann zu spannen sei leichter als die Sicherung zu betätigen. (Das meinen zumindest manche US Fachautoren.) Ich würde diese Praxis nicht empfehlen. Auch zeigen Abdrücke von der Pistole in der deutschen Tasche, dass sie meistens gesichert geführt wurde. Die wirkliche Besonderheit ist aber die Patrone 7,65 lang.

## Die Patrone 7,65 lang (7,65 x 20)

Die französische Bezeichnung lautet: 7,65 long pour Pistolet Automatique. Im Laufe der Entwicklung von Waffen oder Patronen erleben wir immer wieder, dass nach nationalen Modellen oder Konstruktionen gesucht wird, obwohl schon Ähnliches, oft Bewährtes am Markt ist. Ein gutes Beispiel dafür ist die Wahl der Briten für ihre .455 Webley Auto Pistole,

wo es doch schon Brownings Mod. 1911 gab. Fast noch kurioser ist im Jahre 1935 die Einführung einer Patrone, die auf die „30 Pedersen“ 1918 zurückgeht, obwohl schon seit 1904 die Parabellumpistole im Kaliber 9mm Para in der kaiserlichen Marine des Deutschen Reiches eingeführt war. Pedersen, ein profilierter amerikanischer Waffenkonstrukteur, entwickelte 1918 eine Vorrichtung, (das Pederse-Device), um aus dem Springfield-Gewehr M. 1903 eine Pistolenpatrone halbautomatisch verschießen zu können. Die offizielle Bezeichnung lautete: „U.S. Automatic Pistol Caliber.30 Model of 1918“ Es sollte damit die Feuerkraft der US Soldaten im Nahkampf erhöht werden. Gerät und Patrone waren streng geheim und schließlich kam das Kriegsende der Einführung zuvor. Das unrühmliche Ende war die Zerstörung der 65.000 Geräte um die Kosten der Wartung und Einlagerung zu sparen. Ab und zu tauchen „Pedersen devices“ bei Auktionen in den USA auf. Historiker schätzen, dass ca. 25 bis 50 Stück der Nachwelt in pri-

vaten Sammlungen und Museen erhalten geblieben sind.

Die Patrone Cal. 30 AUTO PISTOL BALL CARTRIDGES MODEL OF 1918 war die Grundlage der Entwicklung der 7,65 lang. Die unmittelbare Vorlage war aber die Variante der Pedersen Patrone von 1919, die mit einem schwereren, längeren Geschoß geladen ist.

Um 1925 begann man in Frankreich mit der Patronenentwicklung - und Produktion, die beiden Pistolen Modell 1935. A und 1935 S kamen aber erst 1935 zur Einführung.

Auch eine Maschinenpistole, das Modell „7,65 L. Pistolet – Mitrailleur M. 1938 wurde für die 7,65 lang eingerichtet. Die Pistole Mle 1935. A und die dazugehörige Munition wurde unter deutscher Leitung für die Wehrmacht weiter erzeugt. Zu Beginn der Produktion waren die Hülsen aus Messing, dann aus Eisen und nach dem Krieg wurde wieder auf Messinghülsen umgestellt. Die Einführung einer vergrößerten

1935 S im Kaliber 9mm Parabellum bedeutete das Ende der französischen 7,65 lang. Produziert wurden diese Patronen nur in Frankreich und in Vietnam (?). Sie ist keine einfach verlängerte 7,65 Browning, die ja einen Halbbrand besitzt, sondern eine streng zylindrische Hülse mit größerem Pulverraum aber nur eine Energie von 320 bis 360 Joule. Damit entsprach sie schon zur Zeit ihrer Entstehung nicht militärischem Standard, denn der war damals bereits 9 Para, 7,63 Mauser - Tokarev oder .45 ACP

## Zerlegen der Pistole

Bei allen Handhabungen zeigt die Pistole in eine sichere Richtung. Wie immer zuerst das Magazin entfernen, den Schlitten zurückziehen und in das Patronenlager schauen. War eine Patrone im Lauf, sollte sie bei diesem Repetiervorgang ausgeworfen worden sein. Der Hahn ist nun gespannt. Ähnlich wie bei Colt M1911 wird der Schlitten ca. 5mm zurückgezogen und gleichzeitig die Achse des Schlittenfanghebels nach links herausgedrückt. Sowohl bei der SIG 210 als auch bei der CZ 75 müssen für die genaue Lokalisation zwei Markierungskerben zur Deckung gebracht werden. Die Einheit Schlitten, Lauf und Vorholfeder kann dann nach vorne abgeschoben werden. Nach Entfernung der Vorholfedereinheit ist der Lauf herausnehmbar.

## Vergleichbare Patronen

	7,63 Mannlicher	.30 Pedersen	7,65 Browning	7,65 lang
Einführungsjahr	1900	1918	1900	1937
Land	Österreich-Ungarn	USA	USA, Belgien FN	Frankreich
Konstrukteur	v. Mannlicher	Pedersen	Browning	franz. Arsenal
Geschoßgewicht	5,5g	5,5g	4,7g	5,5g
Vo m/sec.	310	390,7*	266 - 300	305 - 358
Eo mkg	27,2	40,2*	16,6 - 21,6	31,3 - 37
Hülsenlänge in mm	20,8 - 21	19,7	17,2HR**	19,5 - 19,7

(\*Werte aus dem Gewehrlauf, \*\*HR = Halbbrand)

## Zusammenfassung

Mit dem Mle 1935. A S.A.C.M führte die französische Armee einen von Charles G. Petter konstruierte Pistole ein. Die Konstruktion beruht auf Brownings Entwurf für die Colt 1911. Einige Innovationen konnten bei der 1935.A verwirklicht werden: Vorholfeder auf Stange fixiert, Abzugseinheit mit Hammer, Feder und Ausstoßer als Einheit entnehmbar, angenehmer Griffwinkel. Ferner zeichnen sehr gute Materialqualität, gute Verarbeitung und hohe Zuverlässigkeit die Pistole

aus. Auf allen Kriegsschauplätzen, aber auch in den Kolonialkriegen nach 1945 bewährte sich diese elegante Pistole, die nur durch eine ungeeignete Patrone dem militärischen Standard nicht voll entsprach. 1937 wurden zwei Versuchspistolen, maßstäblich vergrößert, in 9 Para erzeugt und zusammen mit dem Patent an SIG verkauft. So erfreut der ursprüngliche Entwurf von Petter in Form der ehemaligen Schweizer Armeepistole Modell 1949 und der SIG 210 in ihren verschiedenen Ausführungen den Sportschützen bis heute.

Dr. Hermann Gerig

# Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr

## Das Magazin, die graue Eminenz des Mehrladers

Manchmal liest man in Auktionskatalogen Waffenbeschreibungen an deren Ende stehen kann: „Magazin fehlt!“. Gerade für ältere Waffen oder Sammelstücke sind Magazine selten bis gar nicht zu finden, mit viel Glück gibt es eventuell eine Neuproduktion. Vor dem Kauf also klären, ob ein Magazin erhältlich ist, denn sonst wird das schönste Stück zum Einzellader! Manchmal ist sogar das Einzelladen eine Geschicklichkeitsübung für die Finger. Ein M.95 ohne Laderahmen wird auch zum Einzellader, ein K 98 K hingegen nicht. Magazinfedern und

Magazinlippen sind weitere die Funktion bestimmende Faktoren. Es war ja ein Argument der Ladung mit Ladestreifen, daher haben auch weder die Mauser C 96 noch die Roth/Krnka M.7 oder die Steyr M .12 Magazine mit „gefährdeten“ Lippen. Außerdem war früher der Verlust von Magazinen gefürchtet, sodaß einige Pistolen Magazine mit Fangriemenösen haben. Zum Beispiel: Colt 1911 und Singer Mod. Colt 1911 A 1, Pistole Tokarev TT 33, 11,25mm AUTO PISTOL M/1914 („Norwegischr Colt“)

Bei den Magazinfedern stehen zwei Denkschulen einander gegenüber. Geladene Magazine wechselnd einsetzen, also z.B. ein Monat volles Magazin I, das Magazin II ruht – dann umgekehrt. Jeff Cooper mit dieser Frage konfrontiert

meinte: „Ich wechsele ab und zu die Magazine (wie oben), bin aber selbst nicht sicher, ob das notwendig ist!“ Federn halten offensichtlich mehr aus, als wir Schützen glauben. Ich kenne Gewehre, die gespannt 1945 abgestellt 70 Jahre später keine ermattete Schlagbolzenfeder haben. Der interessanteste, mir bekannte Fund in diesem Zusammenhang war eine Parabellum Pistole 08. Gesichert, geladen, also gespannt mit vollem Magazin an trockenem Ort, bei einer Umbauarbeit entdeckt. Ohne Ladehemmung ließen sich die 8 Patronen (aus 1943!) verfeuern, das Magazin funktionierte auch in anderen 08 Pistolen störungsfrei!! Trotzdem hebe ich kein Magazin geladen auf! Vielleicht wollen Leser und ihre Meinung oder Erfahrung dazu mitteilen?

# KG1 taktischer Ausbildungszyklus Herbst 2017

Das Wochenende 9. & 10.9. stand im Zeichen des bereits mehrfach erfolgreich durchgeführten Kurses „Escape 1“, der diesmal im Tandem mit dem darauf aufbauenden Kurs „Escape 2“ angeboten wurde. Eine gute Gelegenheit, sich selbst, die eigenen mentale Einstellung sowie die mitgeführte Ausrüstung im Lichte der durchgenommenen Kursinhalte zu betrachten. Egal welche konkrete Bedrohung, von A wie „Atomkrieg“ bis Z wie „Zombieapokalypse“, nun der Anlass sein mag, der das Überleben am aktuellen Aufenthaltsort schwierig, und einen Ortswechsel zu einem vorbereiteten oder auch nur erhofften Rückzugsort wünschenswert macht, eines bleibt konstant: Fahren wird man kaum können (außer vielleicht querfeldein mit einem gut ausgerüsteten Geländefahrzeug). Also zu Fuß, abseits der üblichen Verkehrswege, und unbemerkt.

Folgerichtig ist erst einmal das möglichst geräuscharme Gehen auf unebenem, natürlichen Untergrund das Thema. Klingt leichter als es ist, wie man schnell merkt. Das Rascheln des Zweigs an dem man gerade gestreift ist, das Knirschen des Steins oder das Knacken des Zweigs, auf den man gerade getreten ist, könnte schon verräterisch gewesen sein. Danach folgen das richtige Gehen in der Gruppe und als Auflockerung die richtige Bekleidung. Ein kleines Geheimnis sei an dieser Stelle verraten: durchgehend Steingrau-Oliv wie derzeit noch das Bundesheer ist nicht die Lösung.

Zwischendurch wird immer wieder eine „Lage“ vorgegeben, die der Anführer der Gruppe (es wird immer wieder gewechselt) blitzschnell richtig einschätzen, die passende Reaktion finden und die gesamte Gruppe umsetzen muss. Meistens ist das mit Davonlaufen und anschließend, möglichst leisem Verstecken im Unterholz, dem sogenannten „Auflösen“, verbunden. Oder aber man muss sich flach auf dem Boden „gleitend“ in ein Dickicht begeben, ohne dabei die Büsche wackeln zu lassen und sich so zu verraten. Im Anschluss daran festgestellte, frische und verdächtig rote Flecken an der Kleidung sind zum Glück auf die reifen Beeren zurück zu führen.

Dass zeitgleich eine Gruppe mit Hunden einen Fährtentag durchführt und die Feuer-



Die Teilnehmer des Lehrgangs

wehr wohl auch im Wald hin und her fährt sorgt für zusätzlichen Realismus. Manchmal sind Begegnungen dennoch unvermeidlich, einfach freundlich Grüßen und unauffällig weitermachen. Die vorsorglich im Voraus informierte PI Bad Vöslau hatte jedenfalls keine Meldungen über verdächtige Aktivitäten zu vermerken.

Während der Rastpausen wurden immer wieder verschiedene theoretische Aspekte durchgenommen. Warum in einer Gruppe? Wie groß darf/soll diese sein? Wen nimmt man mit? Was braucht man für eine Ausrüstung? Welche Fertigkeiten müssen innerhalb der Gruppe vorhanden sein? Wie kann man innerhalb der Gruppe kommunizieren, ohne dabei unnötigen Lärm zu verursachen?

Im Laufe der beiden Tage kommen immer wieder neue Elemente dazu, die in die bereits eingeübten Abläufe eingebaut werden müssen. Zum Beispiel das Queren von Straßen und Wegen. Abgesehen vom wandermäßigen „einfach Drüberlatschen“ gibt es dazu drei unterschiedliche, jeweils auf die Gefahrenlage und die Topologie angepasste Methoden. Mehr soll dazu her nicht verraten werden.

Schließlich wird noch anhand der Lage „Überlebende einer tödlichen Seuche“ darauf eingegangen, wie sich aus mehreren,

zufällig aufeinander treffenden Einzelnen eine Art „Schicksalsgemeinschaft“ bilden kann, in der die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten optimal integriert, die vorhandenen Aufgaben gerecht verteilt und eine gemeinsame Willensbildung gefunden werden kann.

Übrigens: Wer es ganz genau wissen möchte, sollte sich zur „KG1 Prepper Challenge“ am 5. & 6. Mai 2018 bei Hamburg anmelden, wo innerhalb von 24 Stunden (Mittag bis Mittag) eine Anzahl von Stationen mit unterschiedlichen Aufgaben zu absolvieren sind, während Jägerteams die 2 Mann Teilnehmerteams durchgehend aufzuspüren versuchen.

Zwei Wochen später, vom 22. bis zum 24.9., fand beim PSV St.Pölten die Kursreihe „Combat Ready Pistol“ statt. Im Gegensatz zu einer herkömmlichen Schießausbildung wird bereits vorausgesetzt, dass man seine einsatzfähige Ausrüstung zuverlässig und sicher beherrscht und auch ausreichend präzise schießen kann. Diesmal sind durchwegs Glock Pistolen am Start, sodaß die Ablenkung durch an sich überflüssige Bedienelemente wie Entspannhebel oder Flügelsicherungen, die jedoch systembedingt zur sicheren, einsatzmäßigen Handhabung bedient werden müssen, von vornherein vermieden werden.



Gun“. Damit kann die sichere Ausführung von Abläufen, auch durch alle Teilnehmer der Gruppe zeitgleich, risikofrei trainiert werden und auch der Trainer kann die korrekte Zielansprache gefahrlos verifizieren. Das geht mit einer scharfen Waffe in dieser Form garantiert nicht. Oder zumindest nicht lange gut. Gerade bei der angewandten, eher körperbetonten Gestaltung der Ausbildung – im späteren Verlauf, wenn die Abläufe auch unter Stress gut sitzen, kann das Startsignal durchaus als Remppler oder Schubser ausgeführt werden – bildet diese Übungsmöglichkeit eine zusätzliche Sicherheit.

Obwohl der Kurs das taktisch richtige Vorgehen behandelt, werden Schwächen in der Schießtechnik, so sie ergebnisrelevant sind, auch angesprochen; allerdings als Verbesserungsmöglichkeit – nach dreimaligem Ansprechen liegt es am Teilnehmer, ob er das so machen möchte oder nicht. Sicherheitsrelevante Probleme jedenfalls werden umgehend abgestellt. Besonders beliebt ist dabei das Überstreichen des eigenen Oberschenkels, wenn der Ausfallschritt zu groß ausgefallen, in die falsche Richtung erfolgt, oder beim Ziehen der Waffe aus dem Holster noch nicht abgeschlossen ist. Hier zeigt sich auch der Unterschied zwischen verdeckter und offener Trageweise der Schusswaffe. Bis man im ersteren Fall die Hand an der Waffe hat, ist der Ausfallschritt schon längst fertig, während man im zweiten Fall zumindest mit dem Fuß auf Seiten der Schusshand schon wieder fest stehen sollte.

Am ersten Kurstag wird, ausgehend von der Frage „wohin schieße ich“, der komplette, taktisch richtige Ablauf von



„Kontakt“ bis zum „sicheren Entkommen“ durch einzelnes Hinzufügen der Elemente aufgebaut. Immer wieder auch durch Trockenübungen mit der „Blue Gun“, die häufig im Anschluss an eine der Pausen erfolgen. Mittagspause gibt es – wie schon bei der Escape Ausbildung – keine, man sollte ausreichend Snacks dabei haben.

Am zweiten Kurstag kommen als Elemente die extreme Nahdistanz (mit der Arbeit aus der Hüfte in Kombination mit der Verteidigung gegen Nahkampfangriffe), das Wirken gegen mehrere Gegner, sowie die Arbeit mit der Deckung hinzu. Mit der „Blue Gun“ werden die ersten beiden Themen mit eskalierender Realitätsnähe, intensivem Schwitzen und steigender Stressbelastung geprobt, ehe sie dann mit statisch aufgestellten Scheiben im scharfen Schuß nachgebildet werden. Die Abläufe vom ersten Tag müssen selbstverständlich immer mit eingehalten werden. Nachdem die theoretischen Grundlagen zur Arbeit mit der Deckung durchgenommen werden, geht es erst mal im „Deckungszirkeltraining“ darum, dass diese schnell, sicher und korrekt eingenommen wird.

Am dritten Tag wird die Intensität des „Force On Force“ durch Verwendung von Farbmarkierungswaffen nochmals gesteigert und alles bisher gelernte in selbständig zu lösenden Aufgabenstellungen zusammengefasst abgefragt. Hier zeigt sich auch, ob die Abläufe trotz der aufkommenden physischen Erschöpfung nach intensivem, mehrtägigen, körperlich forderndem Training weiterhin sitzen. In diesem Fall Ja, bei allen Teilnehmern.

Jeff Cooper wird zwar nicht genannt, aber seine vier Sicherheitsregeln werden dennoch wiederholt. Auf die praktisch-taktische Ausführung der „Mündungsdisziplin“ wird im Laufe der Ausbildung genau geachtet, da sich durch die Arbeit aus der Bewegung einige Besonderheiten ergeben, die mit „sichere Richtung“ und „90 Grad Regel“ nicht abgedeckt werden können. Und auch der Tatsache Rechnung tragen, dass es im richtigen Leben, insbesondere inmitten einer Menschenmenge, schlicht und einfach keine extra als „sicher“ ausgezeichnete Richtung gibt.

Ein weiterer für den Kurs unerlässlicher Ausrüstungsgegenstand ist die „Blue



# Spezialauktion im Palais Dorotheum, Jagd,- Sport- und Sammlerwaffen 30. September 2017

**Repetierbüchse, CZ Mod.: ZKK.:Kal. .458 Win Mag.,** Lauflänge 634 mm, seitliche Schiebesicherung, Rückstecher mit Sicherheitszüngel, klappbarer Magazindeckel, Standvisier mit zusätzlichen 200 und 300 m Visierblättern, Halbschaft mit Pistolengriff, Fischhaut, Gummikappe, Riemenbügel, gebraucht, guter bis sehr guter Zustand, der Lauf innen blank, der Schaft mit Gebrauchsspuren, CSR-Beschuß. Ruf € 240,- Meistbot € 450,-

**Pistole, Waffenfabrik Steyr, Mod. 1907 II** (System Roth/Krnka – Repetierpistole M .7) Kal. 8mm Roth – Steyr, nummerngleich, Originalzustand. Laufschiene beschriftet „WAFFENFABRIK STEYR“. Abnahmestempel W – n 10'. Originale Holzgriffschalen mit Längsrillen, Stempelplatte mit Truppenstempel: „8 GAR,176“ (Gebirgsartillerieregiment 8 Waffenausgabenummer 176). Viele Teile mit Kontrollstempel K, gebrandet, Brünierung an der Mündung minimal abgerieben, der

Lauf innen blank, ohne gültigen Beschuss, Sammlerwaffe. Ruf € 300,- Meistbot €1100,-

**Pistole, CZ Mod.:VZ 38** (Pistole 39 (t)), Kal. 9mmk, nummerngleich inklusive Magazin. DAO Abzug, Kipplauf. Links beschriftet: „CESKA ZBROJOVKA/AKC. SPOL.V PRAZE“. Militärischer CSR Abnahmestempel. Abzug und Hahn angelassen, fehlerlose Griffschalen aus braunem Kunststoff mit Firmenlogo, Fangriemenring, Originalzustand, gebraucht, sehr gut erhalten, der Lauf innen spiegelblank, ohne gültigen Beschuß. Seltene Sammlerwaffe. Ruf € 180,- Meistbot € 320,-

**Pistole Remington, Mod. Colt 1911 A 1,** Kal. .45 ACP, Lauflänge 5', ein Magazin. Verschuß beschriftet links: „REMINGTON RAND INC. SYRACUSE, N.Y. U.S.A.“. Griffstück beschriftet rechts „UNITED STATES PROPERTY“ sowie

„M1911 A1 U.S.ARMY“ links im Griffstück, die Abnahme FJA, der Lauf aus „High Standard“ Fertigung, phosphatierte Oberfläche, gebraucht, guter bis sehr guter Zustand, der Lauf spiegelblank, die Oberfläche stellenweise leicht abgerieben, ohne gültigen Beschuß, Sammlerwaffe. Ruf € 240,- Meistbot € 750,-

**Revolver, Erste Tulaer Waffenmanufaktur, Mod.:** kleines Modell des Nagant 1895 (Sogenanntes Zivil- oder Polizeimodell), Lauflänge 87mm, linke Rahmenseite mit Schriftzug typisch für Tulaer Fertigung und Jahreszahl „1928“. Holzgriffschalen mit Fischhaut, Fangriemenöse, Originalzustand, gebraucht, Brünierung teils fleckig, Lauf innen leicht matt und reinigungsbedürftig, ohne gültigen Beschuß, sehr seltene Sammlerwaffe. Ruf € 140,- Meistbot € 2000,-

Zu diesen Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses

## 23. klassische Auktion von Joh. Springer's Erben am 9. November 2017

**Pistole Mauser C 96 / 16** („Die rote Neun“), 9mm Luger. Soweit ersichtlich nummerngleich, alter deutscher Beschuß: „Krone über U“ links und am Verschuß sowie gotischer Abnahmebuchstabe rechts, ca. 50% Originalfinisch, fleckig, guter Lauf. Kein gültiger Beschuß – selten. Zustand III bis IV mit originalem Anschlagkasten mit typischen Sprüngen im Holz. Ruf € 950,- Meistbot € 1400,-

**Parabellum Pistole 04 (Marinmodell),** DWM 9mm Luger, Ordonanzpistole der kaiserlich - deutschen Marine, Baujahr um 1907, 150 mm langer Lauf, DWM Monogramm am vorderen Kniegelenk. Schiebesicherung für 100 und 200m, nummerngleich inklusive Magazin, diverse Marineabnah-

mestempel. Ca. 90% Originalbrünierung. An Laufmündung, Kanten, Deckplatte etwas abgenutzt und unmerkliche Närbchen. Zeitgenössisches Falzmagazin mit Ringen an der Holzhandhabe, noch guter Lauf, Zustand III. Ruf € 1200,- kein Gebot

**Männlicher - Schönauer Mod. NO Biathlon, .308 Win,** 65 cm Lauf mit erhöhter Kornrampe und Wechselkornhalter. Standvisier mit zweitem Kimmenblatt, verstellbarer Scheibendiopter, Direktabzug, Flügelsicherung mit vergrößertem Sicherungsflügel. Hülse beschriftet mit „Steyr-Daimler-Puch AG“. Abzugsbügel mit seitlich angebrachtem Riemenbügel. Nußholzschäft mit ovaler Backe, durch Druckstellen im Schaft Zustand 3. Ruf € 1800,- kein Gebot.

**Selbstladeflinte Cosmi Ancona Mod. Milord 12/70,** 68 cm Lauf aus Böhler Antinit, graviert „constructio per Stephano Danieli“, Rampenkorn, Choke  $\frac{3}{4}$ , helle polierte Basküle, Schiebesicherung am Kolbenhals, schön gemasertes Nußholzschäft aus Wurzelmaserholz, neuwertig, Zustand 1 – 2. Ruf € 5000,- Meistbot € 5000,-

**Mauser 08 .DWM. Gewehr Mod. 1909 Argentinien,** 7,65 x 54, nummerngleich, fast neuwertig, exzellenter Lauf, kein Beschuß, Zustand 1 -2. Ruf € 600,- kein Gebot

Zu den genannten Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses.

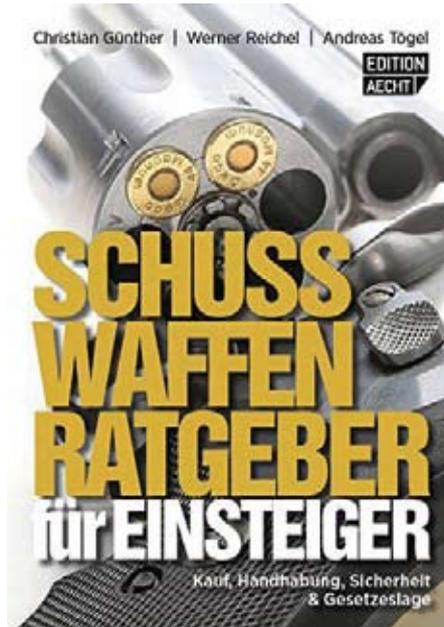
## Das neue Buch

Christian Günther / Werner Reichel / Andreas Tögel

### Schusswaffenratgeber für Einsteiger / Kauf, Handhabung, Sicherheit & Gesetzeslage

*Editon Aecht, 167 Seiten, broschiert, ISBN: 978-3-950423617, 24,90,- Euro*  
Der Büchermarkt kennt keinen Mangel an waffentechnischer Fachliteratur oder an Abhandlungen über den taktischen Einsatz verschiedener Feuerwaffen. Von Ratgebern über das „taktische Schießen“ bis zur detaillierten Beschreibung technischer Besonderheiten diverser Militärwaffen, gibt es auf diesem Gebiet der Fachliteratur so gut wie nichts, was es nicht gibt. Was man bisher indes vergebens suchte, war ein „Anfängerhandbuch“, ein Ratgeber für jene Zeitgenossen, die mit dem Gedanken spielen, sich ihre erste Waffe zuzulegen und die nicht auf den Rat befreundeter Experten zurückgreifen können.

Was ist beim Kauf einer Waffe - insbesondere hinsichtlich der gesetzlichen Regeln - zu beachten? Welcher Typ ist, im Hinblick auf die geplante Verwendung (Heim- oder Selbstverteidigung, Sportschießen, etc.), geeignet? Wie geht man damit in einer Art und Weise um, dass es nicht zu Unfällen kommt? Was ist bei der Pflege und Verwahrung der Waffe zu beachten? Mit



diesen und ähnlichen für den „Novizen“ keineswegs trivialen Fragen, beschäftigt sich das vorliegende Buch.

Die drei Autoren sind weder Waffenhändler, Büchsenmacher noch olympische Hochleistungsschützen, sondern langjährige Waffenbesitzer, Sportschützen und Sammler. Mit ihrem Ratgeber verbinden sie keinerlei Interesse, bestimmte Waffentypen oder -Fabrikate zu bewerben. Ihnen geht es lediglich um die Vermittlung selbst gemachter, langjähriger Erfahrungen im sicheren Umgang und der Wartung von Handfeuerwaffen, an unerfahrene Neulinge.

Selbstverständlich können all die im Buch behandelten Fragen auch an im Waffenhandel tätige Fachleute gerichtet und von diesen beantwortet werden. Allerdings ist in diesem Fall nicht völlig auszuschließen, dass die erteilten Empfehlungen eventuell von wirtschaftlichen Interessen des Händlers beeinflusst sein könnten.

Das Buch bietet dem uninformatierten Interessenten eine gute Grundlage dafür, sich einen Überblick über das legal erhältliche Angebot zu verschaffen, allenfalls Präferenzen zu entwickeln und vielleicht bereits eine Vorentscheidung zu treffen, um anschließend beim Händler seines Vertrauens alles weitere zu besprechen.

Im ersten Abschnitt des Bandes, wird der „Weg zur Waffe“ beschrieben. Hier geht es um die vom Gesetz normierten Schritte; der zweite Teil geht auf die vom Gesetz festgelegten Waffenkategorien und die in diese fallenden Typen ein, die der Reihe nach vorgestellt werden; danach folgt die Beschäftigung mit der Frage „welche Waffe ist die richtige für mich?“ Schließlich werden Grundregeln für die sichere Handhabung von Waffen, Fragen der Pflege, des Transports und der sicheren Verwahrung erörtert.

Ein Nachdruck des geltenden Waffengesetzes, sowie Hinweise auf weiterführende Literatur, runden das mit zahlreichen, hochwertigen Abbildung illustrierte Buch ab. Fazit: Eine gelungene und empfehlenswerte Abhandlung, die dem Neuling einen hervorragenden Leitfaden für den Weg zur ersten Waffe in die Hand gibt.

*Mag. Heinz Weyrer*

Ralph Zobec

### Die Waffe im Haus, Band I und Band II

*Erhältlich unter [www.guntastic.at](http://www.guntastic.at), Preis 58 € für beide Bände*

Die Waffe im Haus – ein bemerkenswertes Buch in zwei Bänden

Im ersten Band werden Grundkenntnisse der Heimverteidigung gebracht. Zuerst das Waffenrecht, heute leider nur selten seriös und verständnisvoll behandelt. Aber sehr wichtig. Denn wer sich als legaler Bürger Waffen – für welchen Zweck auch immer – anschaffen möchte, hat zuerst einmal auf die gesetzlichen Vorschriften Bedacht zu nehmen. Die Darstellung darüber in



diesem Buch ist wirklich umfassend und äußerst ausführlich.

Dann werden die Waffen behandelt: Wieder hoch professionell. Alles was man darüber wissen muß, findet man in diesem Teil des Werkes.

Im zweiten Band geht es wieder um die Waffen und um die Selbstverteidigung, um Technik und um Schießfertigkeit. Auch Verteidigungsstrategien kommen nicht zu kurz und werden ausführlich und leicht verständlich geschildert.

Reiches Bildmaterial macht die beiden Bände zu einem lesenswerten und unentbehrlichen Werk für alle, die sich für dieses Thema interessieren. Der Autor weiß, wovon er berichtet und er vermittelt das in einer Sprache, die jeder versteht.

*Mag. Heinz Weyrer*

## NEUERSCHEINUNG



### Ulrich Kastner – Marktspiegel – Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen 2018/2019

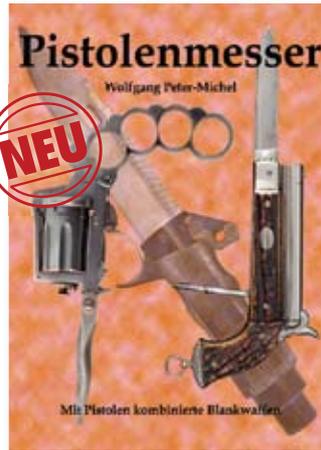
Mit der 8. Auflage legt der Marktspiegel für Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen wieder erheblich an Datenmenge und auch an Seitenumfang zu. Somit sind nicht nur die bereits erfassten Modelle auf dem aktuellstem Stand, es sind

auch wieder neue Hersteller und Modelle in signifikanter Anzahl hinzugekommen:

- 173.000 Datensätze (+29%)
- 2.455 Hersteller (+8%)
- 24.762 Modelle (+14%)

 **240 Seiten**, Softcover  
Format 21,0 × 29,7 cm, **Bestell-Nr. 98-1410, 29,95 €**

## NEUERSCHEINUNG



### Wolfgang Peter-Michel – Pistolenmesser – Mit Pistolen kombinierte Blankwaffen

Mit Pistolen kombinierte Blankwaffen stellen immer nur eine Randerscheinung der Waffengeschichte dar. Dennoch existieren sie nahezu so lange wie Feuerwaffen selbst. Immer wieder versuchten versierte Techniker, die Wirkung der

einen Waffe durch die Kombination mit der anderen zu verbessern. Dieses Buch stellt beispielhafte Pistolenmesser aus verschiedenen Epochen vor. Auch untersucht es die Ursachen, die zu unterschiedlichen Zeiten zur Entwicklung der kombinierten Waffen führten und versucht, deren Praxistauglichkeit zu rekonstruieren.

 **262 Seiten**, 219 SW-Abbildungen, Softcover  
Format 17,0 × 22,0 cm, **Bestell-Nr. 98-1221, 29,00 €**



**BESTELLMÖGLICHKEITEN BEI DER DWJ VERLAGS-GMBH:** Tel. +49 (0)7953 9787-0  
E-Mail: [vertrieb@dwj-verlag.de](mailto:vertrieb@dwj-verlag.de) · Onlineshop: [www.dwj-medien.de](http://www.dwj-medien.de)



## Rechtsschutz und Rechtsauskünfte bei der IWÖ

Unsere Mitglieder sind rechtsschutzversichert. Aber sie sind auch berechtigt, jederzeit Rechtsauskünfte zu bekommen. Das betrifft Waffenrecht, Jagdrecht und alles was damit zusammenhängt. Auch bei Waffenkontrollen gibt es immer wieder Fragen.

Einfach im IWÖ-Büro anrufen unter der Telefonnummer 01 315 70 10. Meistens ist Mag. Weyrer am Telefon und kann für das erste Auskünfte erteilen. Sollte besetzt sein – es rufen bei uns ja immer viele Leute an – dann bitte eine kurze Nachricht hinterlassen. Es wird zuverlässig zurückgerufen.

Natürlich kann man auch einen Besprechungstermin ausmachen, wenn man am Telefon nicht alles schildern kann oder will.

Die IWÖ ist immer für Sie da!



# Jubiläen

**200 Jahre** – Jubiläum des einspurigen Transportgeräts: Fahrrad. Karl Drais stellte 1817 eine Laufmaschine mit vier Rädern auf Schienen. Daraus entwickelte sich in der Folge ein Laufrad (mit zwei Rädern) mit einer Lenkstange. Dieses Modell war noch sehr schwer und unhandlich. Etwas später wurde dann das Hochrad erfunden, das leichter aber kompliziert zu manövrieren war. Mit dem Hochrad wurden höhere Geschwindigkeiten erreicht, aber es gab auch zum Teil schwere Unfälle. Im Jahr 1885 baute John Kemp Starley aus Coventry (Großbritannien) Räder mit gleich großen Rädern. Die Hinterräder waren mit Ketten angetrieben. Das war der Vorläufer des allen bekannten Fahrrades. Die Fahrräder hatten zwar lange Zeit Holz-, Stahl-, oder Vollgummireifen. Die pressluftgefüllten Schlauchreifen hat Herr John Dunlop im Jahr 1888 „erfunden“ - die Fahrräder wurden dadurch bequemer und so tauglich für viele Menschen.

**180 Jahre** Eisenbahn in Österreich wird (wurde) im Eisenbahnmuseum in Deutsch-Wagram am 23. 11. 2017 gefeiert. Die erste Eisenbahnlinie im kaiserlichen Österreich war die Kaiser Ferdinand Nordbahn, die von Wien nach Krakau führte. Das erste Teilstück dieser Bahn war Floridsdorf bei Wien - Wagram (heute Deutsch-Wagram) und wurde am 23.11.1837 eröffnet. Dieses Datum war der Beginn des Dampfeisenbahnzeitalters in Österreich.



Ferdinand von Zeppelin

**Vor 100 Jahren** starb Ferdinand von Zeppelin. (Geb. 8.7.1838 in Konstanz, gest. 8.3.1917 in Berlin). Er war General der Kavallerie, Entwickler und Begründer des Starrluftschiffbaus. Die von ihm entwickelten Zeppeline kamen von 1909 bis 1914 in der Zivilluftfahrt zum Einsatz, dann verstärkt im 1. Weltkrieg. Eine 2. Blüte erlebten Zeppeline in den Jahren von 1920 bis 1930. Es gibt noch heute eine Luftschiffbau Zeppelin GmbH. Heute kann man Rundflüge mit Zeppelin buchen. Abgehoben wird in Friedrichshafen (Bodensee). Vor 20 Jahren, am 18.9.1997 stieg der neue Zeppelin zu seinem Jungferflug in Friedrichshafen auf. Das Interesse daran war sehr groß, weil es sei die schönste Art zu fliegen. Es wird noch immer angeboten

und kann nach Belieben gebucht werden.

Im Jahr 1922 entdeckten der britische Archäologe Howard Carter und Lord Carnarvon im Tal der Könige westlich von Theben das nahezu unberührte Grabmal Tutanchamuns aus der 18. Dynastie (14. vorchr.Jh.).(Die Maske der Mumie befindet sich im Museum von Kairo).

Der Trabi wird 60

Als Kleinwagen war der Trabant in der DDR begehrt, und jetzt wurde das Kultauto 60 Jahre alt. Am 7.11.1957 war in Zwickau der erste „Trabi“ vom Band der VEB Sachsenring Automobilwerke gelaufen. Bis 1991 wurden insgesamt mehr als drei Millionen Stück produziert. Derzeit sind in Deutschland ca. 30 bis 40000 Trabis zugelassen. Die meisten davon in der Gegend der seinerzeitigen Automobilfabrik.

40 Jahre StG 77 1977 -2017

Die Entscheidung des österreichischen Bundesheeres für das Steyr AUG war 1977 der Startschuß für eine bis heute andauernde Erfolgsgeschichte. In den folgenden Jahren entwickelte sich das StG 77 nicht nur zur Standardwaffe des österreichischen Bundesheeres sondern trat in ständig weiterentwickelten Ausführungen als AUG A1, AUG A2 und AUG A3 seinen Siegeszug rund um den Globus an und wird heute in zahlreichen Ländern, u.a. in Irland, Neuseeland oder Australien, geführt. Das jüngste Kapitel der Geschichte des STEYR AUG stellt die im März dieses Jahres angekündigte Anschaffung des österreichischen Bundesheeres in den Varianten AUG A3 MP (Militärpolizei) und AUG A3 KPE (Kaderpräsenzeinheit) dar. (militär AKTUELL, Das neue österreichische Militärmagazin, Ausgabe 3/17)



Steyr AUG

© Dr. Hermann Gerig

**PERFECTA**  
**Kubotan KBIII**  
ART.-NR. 2.1994  
UVP 7,50 €

Inkl. Key-Ring  
Länge 140 mm  
Gewicht 47 g



**PERFECTA**  
**Kubotan KBII**  
ART.-NR. 2.1993  
UVP 7,50 €

Inkl. Key-Ring  
Länge 144 mm  
Gewicht 44 g

## SCHRILLALARME

**PERFECTA SA1**  
ART.-NR. 2.2090 - UVP 9,95 €



**PERFECTA SA2**  
ART.-NR. 2.2091 - UVP 9,95 €



**PERFECTA**

**PERFECTA HC 600**  
ART.-NR. 2.1710 - UVP 19,95 €

Carbon-Stahl, vernickelt, inkl. Tasche  
Länge 190 mm  
Gewicht 328 g



**WALTHER**



Art.Nr.:	Inhalt	Sprühweite ca.	Gewicht	Gesamthöhe	Preis UVP €	
2.2012	ProSecur Pfeffer Spray	16 ml	1,5 m	22 g	82 mm	6,95
2.2023	ProSecur Pfeffer Spray 360° 360° Anwendung	40 ml	4 m	95 g	105 mm	24,95
2.2022	ProSecur Pfeffer Gel (inkl. Clip)	50 ml	4,5 m	125 g	115 mm	24,95
2.2013	ProSecur Pfeffer Spray	53 ml	3 m	75 g	105 mm	24,95
2.2014	ProSecur Pfeffer Spray	53 ml	5 m	75 g	105 mm	24,95
2.2015	ProSecur Pfeffer Spray	74 ml	5 m	100 g	125 mm	27,50
2.2016	ProSecur Pfeffer Spray	74 ml	6 m	100 g	125 mm	27,50
2.2020	ProSecur Pfeffer Spray Home Defense (inkl. Wandhalterung)	370 ml	8 m	550 g	235 mm	59,90

**FIRST DEFENSE**

## ABWEHRSPRAY



**MK8**  
ART.-NR. 6.5089 - UVP 23,95 €  
**OC Spray Lady**  
Inhalt 20 ml  
Sprühweite bis zu 4 m



**MK3**  
ART.-NR. 6.5039 - UVP 27,95 €  
**OC Spray Auto**  
Inhalt 50 ml  
Sprühweite bis zu 6 m



**MK3 Gel**  
ART.-NR. 6.5039-3  
UVP 35,95 €  
Inhalt 50 ml  
Sprühweite bis zu 6 m



**MK6**  
ART.-NR. 6.5069 - UVP 27,95 €  
**OC Spray Personal mit Gürtelclip**  
Inhalt 50 ml  
Sprühweite bis zu 6 m

# Es gibt viele Gründe, warum Sie sich mit einer Krisenvorsorge beschäftigen sollten !

Von Jahr zu Jahr können wir beobachten, dass Großereignisse wie Erdbeben, Hochwasser, Sturmschäden, Großbrände oder außergewöhnliche Wetterphänomene in allen Teilen der Erde deutlich angestiegen sind und beinahe täglich hören wir irgendeine Katastrophenmeldung. Immer wieder werden uns in den Medien Menschen vorgeführt, die sich ihre Notlage kurz vorher noch nicht vorstellen konnten und die auf solche Ereignisse auch nicht vorbereitet waren.

Unsere Gesellschaft hat sich die letzten Jahre dramatisch gewandelt und es gibt eine Reihe von Entwicklungen, die zum Nachdenken anregen. In den Medien wird schon über einen möglichen Atomschlag von Nordkorea

gesprochen, der ungelöste Konflikt in der Ukraine, der extreme Islamismus und die Terrorgefahr, die mittlerweile auch bei uns ein Thema ist. Dazu bedroht uns ein auf Schulden aufgebautes und äußerst fragiles Finanzsystem, das die letzten Jahre nur noch künstlich am Leben gehalten wurde. Immer mehr Menschen spüren und bemerken, daß gewaltige Veränderungen im Gange sind und diese scheinbare Sicherheit, die wir von früher her kennen, gibt es einfach nicht mehr. Unsere hochtechnisierte Welt ist leider auch sehr stör anfällig geworden.

Die Versorgung mit Trinkwasser und Nahrung steht bei einer Krisensituation an erster Stelle; das sind Grundbedürfnisse jedes Menschen für ein Überleben. Es sollte uns auch klar sein, daß dafür jeder selbst Verantwortung trägt. Eine Vorsorge hat auch nichts mit Angstmache zu tun; die Panik kommt dann, wenn ich nichts habe und niemand da ist, der mir hilft. Gerade in der ersten Zeit ist somit jeder auf seine eigenen Vorräte angewiesen, denn in der Regel sind die Behörden überfordert.

Reine Luft, sauberes Trinkwasser, ausreichend Nahrung .... das sind die grundlegenden Dinge für jeden Menschen. Sogenannte Langzeitlebensmittel (unter Vakuum und Stickstoff dicht in Metall Dosen verpackt) bieten die größte Sicherheit und längste Haltbarkeit, die bei Nahrungsmittel möglich ist. Diese sind mindestens 15 Jahre (und länger!) haltbar und benötigen wenig Platz ... eine eiserne Reserve für einen möglichen Krisenfall.

Die Firma Innova – Sicherheitstechnik (innova-zivilschutz.com) hat eine 30 jährige Erfahrung im Bereich Zivilschutz und kann dazu eine Reihe von Lösungen anbieten, die einfach und auch problemlos umzusetzen sind.



**Info: Fa. Innova GmbH, 6300 Wörgl, Brixentaler Str. 98,  
Tel. 05332-54000, [www.innova-zivilschutz.com](http://www.innova-zivilschutz.com)**

**SAVAGE ARMS**

# Precision & more



**110 BA Stealth**  
Aluminiumschaft, Gefluteter Stahl Lauf, Mündungsbremse  
im Kal. .300 Win. Mag. oder  
Kal. .338 Lapua Mag.



**10 FCP-SR**  
Syntheticschaft, Carbonstahl Lauf im Kal. .308 Win.,  
Magazin 10 Patronen 20" Lauf, 24" Lauf



**B22 MAGNUM FV-SR**  
Syntheticschaft, 10-Schuss Rundmagazin,  
schwerer Lauf Kal. .22 LR



B-Serie  
10-Schuss Rundmagazin



**ISSC**  
A U S T R I A

Tel.: +43 7750 38426 - 20

[www.issc.at](http://www.issc.at)

# Die neue HundeNahrung von Roland Raske



**TRAININGS- &  
TAGESFUTTER**  
von Roland Raske



Für alle Rassen  
und jedes Alter

kaltgepresst und getreidefrei

**Jetzt lieferbar!**

**Als Tagesfutter und fürs Training**

Kombinieren Sie Trainingserfolge mit getreidefreier Ernährung durch die neue HundeNahrung von **Roland Raske**. Besonders verträglich und sehr ergiebig. **Wir informieren Sie ausführlich und freuen uns auf Ihre Rückmeldung!**



**HundeCoach  
Soforthilfe**

mit Roland Raske

Ihr persönlicher Hundecoach hilft  
sofort bei Ihrer Hunderziehung!

**24 H Hotline für ganz Österreich:  
+43 664 122 85 30  
www.hundeinternat.at**

28. Jahrgang

**JAGEN HEUTE**

# JAGEN HEUTE

Das außergewöhnliche  
**JAGDMAGAZIN**

Gönnen Sie sich das Lesevergnügen...



**Abo für 6 Ausgaben € 14,-**

JAGEN HEUTE Leserservice

4600 Wels / Österreich, Fabrikstraße 16

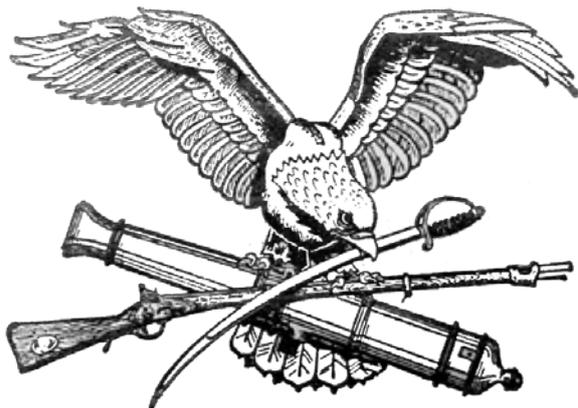
Telefon: 0 72 42 / 66 6 21 E-Mail: [leserservice@jagenheute.at](mailto:leserservice@jagenheute.at)

**[www.jagenheute.at](http://www.jagenheute.at)**

# Senftenberger und Breitenfurter Sammlertreffen neu aufgestellt

 **Sammlertreffen.at**  
Militaria, Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen, Uniformen, Orden, Blankwaffen

## TERMINE 2018



**87. Wachauer Sammlertreffen**  
am Samstag, den 14.04.2018

**88. Wachauer Sammlertreffen**  
am Samstag, den 20.10.2018  
in Senftenberg

Ab 2018 herrscht frischer Wind für zwei der bedeutendsten Waffen- und Militariabörsen in Österreich. Sowohl das älteste Sammlertreffen, Senftenberg, als auch das erfolgreichste, Breitenfurt, wurden von der Georg Becker Veranstaltungs GmbH übernommen. Die ursprünglichen Gründer und Organisatoren haben sie aus Altersgründen und nach mehreren erfolgreichen Jahrzehnten an den jungen und dynamischen Georg Becker übergeben, der den Treffen einen neuen Drive geben wird. Umfangreiche Werbemaßnahmen, die Einrichtung einer eigenen Webseite, das Erschließen neuer Aussteller- und Besucherkreise sowie umfangreiche infrastrukturelle und organisatorische Maßnahmen sollen in Zeiten, in denen traditionelle Sammlerhobbies immer mehr vom Zeitgeist verdrängt werden, vor allem die Senftenberger Börse wieder zu alter Größe aufsteigen lassen.

Termine 2018 für Senftenberg (Samstags):

14.04.2018

20.10.2018

Termine 2018 für Breitenfurt (Sonntags):

04.02.2018

06.05.2018

02.09.2018

16.12.2018

Info: [www.sammlertreffen.at](http://www.sammlertreffen.at)



-  Armbrüste
-  Compoundbögen
-  Jagd-DVDs
-  Bücher
-  Bogenjagd und Zubehör

BOGENSPORT TRAXLER



[www.bows.at](http://www.bows.at)

Anton-Baumgartner-Str. 129  
1230 Wien

Tel.: +43 664 355 6220

[www.bows.at](http://www.bows.at)

[office@bows.at](mailto:office@bows.at)

# Terminservice

## Sammlertreffen 2018

**Ennsdorfer Sammlermarkt** (Info: 0722/38 28 26),  
27. Mai, 4. November (Sonntags)

**Breitenfurter Sammlertreffen** (Info: 0676/560 43 99)  
4. Februar, 6. Mai, 2. September, 16. Dezember (Sonntags)

**Oberwaltersdorfer Sammlertreffen** (Info: 0664/17 64 997)  
4. März, 9. September, 11. November (Sonntags)

**Senftenberg** 14. April, 20. Oktober (Samstags)

**Blumau-Neurisshof:** 08. April, 17. Juni, 5. August, 2. Dezember

## Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at), [www.iwoe.at](http://www.iwoe.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.Ing. Mag.iur. Andreas Rippel, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten [http://www.iwoe.at/img/Statuten\\_GV%2028.06.2010.pdf](http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf)

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O.Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Schriftführer Dipl.-Päd. Ing. Armin Probst

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Grafik & Layout: Petra Geyer, Untere Rauschhofstraße 4, 3052 Innermanzing, [petra.geyer@inode.at](mailto:petra.geyer@inode.at), Tel. 0676/6600601

Druck: Gutenberg Druck GmbH, Johannes-Gutenberg-Straße 5, 2700 Wiener Neustadt

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

**Beiträge, die als Gastkommentar gezeichnet sind, geben die persönliche Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht mit der Meinung der IWÖ und der Redaktion übereinstimmen.**



**Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“** (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2018 in der Höhe von € 49,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein       Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,  
IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 49,-)       Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder\* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 25,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder\* – Jahresbeitrag € 18,-)
- Mitgliedsausweis € 6,-
- Vereine bis 25 Mitglieder € 120,-       Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 140,-
- Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 250,-       Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 280,-
- Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 400,- ;

.....  
Titel / Name / Vorname

.....  
PLZ / Ort / Straße

.....  
Geburtsdatum / Beruf

.....  
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze    Hobbyschütze    Selbstschutz    beruflich    Jäger    Traditionsschütze    Waffensammler    Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer    Waffenpasses    WBK    Waffenscheins    Jagdkarte    Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

\*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

**Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at)**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)



## TASCHENMESSER

### AUS TIRPITZDAMAST - DESIGN VON 1932

Erlesen, schnitthaltig und extrem scharf. Mit Klinge aus 320-lagigem, wildem Damast mit Stahl der gesunkenen „Tirpitz“. Hergestellt im traditionellen Schweißverbundverfahren. Messer nach einem Modell von 1932 in Deutschland von Hand gefertigt. Griffschalen aus stabilisiertem Mammutbackenzahn. Mit Echtheitszertifikat für jedes Messer.

**Gesamtlänge:** 152 mm, **Klingenlänge:** 63 mm, **Klingenstärke:** 2,4 mm  
**Härte:** 61-63 HRC, **Preis:** 429 €



## DAMASTMESSER

### AUS SELTENEM METEORITENDAMAST

Rar und exquisit. Handgefertigtes Jagdmesser im Loveless-Stil mit Klinge aus 360-lagigem Meteoritendamast und Griff aus blau stabilisiertem Wurzelmaserholz. Der Damast für die Klingen wird im traditionellen Schweißverbundverfahren hergestellt. Fein ausbalanciert mit Griffschutz aus gebürstetem Edelstahl. Limitierte Stückzahl: 30.

**Gesamtlänge:** 220 mm, **Klingenlänge:** 110 mm, **Klingenstärke:** 4,3 mm  
**Härte:** 60 HRC, **Muster:** Torsionsdamast, **Preis:** 3.250 €

## SET JAGDNICKER

### AUS M48 DAMAST - VIER JAHRESZEITEN

Exklusive Unikate. Formvollendetes Set aus vier handgefertigten Jagdmessern. 320-lagiger Banddamast, hergestellt im traditionellen Schweißverbundverfahren aus dem Stahl des Kanonenrohres des M48-Panzers. Schmal und handlich mit leicht abfallender Klinge. 6fache Kannelierung am Klingenrücken als Rutschschutz. Griffschalen aus extrem hartem Wüsteneisenholz. Feingearbeitete Gravuren mit farbigen Emailleinslegearbeiten zeigen Motive der vier Jahreszeiten.

**Gesamtlänge:** 210 mm, **Klingenlänge:** 105 mm, **Klingenstärke:** 3,0 mm  
**Härte:** 58-60 HRC, **Preis:** auf Anfrage

